

Vorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 20.12.2012

1. Gegenstand der Vorlage: Bezirkshaushaltsrechnung Marzahn-Hellersdorf von Berlin für das Haushaltsjahr 2011

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0354/IV der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Die BVV Marzahn-Hellersdorf von Berlin beschließt die Bezirkshaushaltsrechnung Marzahn-Hellersdorf von Berlin für das Haushaltsjahr 2011.

Komoß  
Bezirksbürgermeister

Anlage

---

## Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung –  
Nr. 0354/IV

---

- A. Gegenstand der Vorlage: Bezirkshaushaltsrechnung Marzahn-Hellersdorf von Berlin für das Haushaltsjahr 2011
- B. Berichtersteller/in: Bezirksbürgermeister Herr Komoß
- C.1 Beschlussentwurf: Die Bezirkshaushaltsrechnung Marzahn-Hellersdorf von Berlin für das Haushaltsjahr 2011 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:
- |                          |                  |
|--------------------------|------------------|
| Summe der Ist-Einnahmen  | 546.066.635,59 € |
| Summe der Ist-Ausgaben   | 549.847.472,16 € |
| kassenmäßiges Ergebnis   | - 3.780.836,57 € |
| Ergebnis ohne Altdefizit | 2.962.787,43 €   |
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: siehe Anlage
- E. Rechtsgrundlage: § 1 GO BA, § 80 ff. LHO, § 4 Abs. 3, § 12 Abs. 2 Nr. 3 und § 36 Abs. 2 Buchstabe b) und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen: Das Jahresergebnis 2011 des Bezirkes wird im Haushaltsplan 2013 als Ausgabe im Kapitel 5950 - Allgemeine Finanzangelegenheiten - veranschlagt
- G. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: Entsprechend den Begründungen der Abt zu ggf. gleichstellungsrelevanten Auswirkungen im Rahmen der Haushaltsdurchführung
- H. Behindertenrelevante Auswirkungen: Entsprechend den Begründungen der Abt zu ggf. behindertenrelevanten Auswirkungen im Rahmen der Haushaltsdurchführung

I. Migrantenrelevante  
Auswirkungen:

Entsprechend den Begründungen der Abt zu ggf.  
migrantenrelevanten Auswirkungen im Rahmen der  
Haushaltsdurchführung

Komoß  
Bezirksbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 80 ff. LHO ist für jedes Haushaltsjahr auf der Grundlage der abgeschlossenen Bücher Rechnung zu legen. Einzelheiten der Bezirkshaushaltsrechnung regelt Nr. 9 AV § 80 LHO. Darüber hinaus verpflichtet § 4 Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz nach Schluss des Rechnungsjahres eine Bezirkshaushaltsrechnung aufzustellen und das erwirtschaftete Abschlussergebnis auf die Globalsumme für den nächsten aufzustellenden Bezirkshaushaltsplan vorzutragen. Nach § 12 Abs. 2 Nr. 3 Bezirksverwaltungsgesetz obliegt der BVV die Genehmigung der Bezirkshaushaltsrechnung.

Mit der vorgelegten BA-Vorlage wird den Vorgaben der LHO und des Bezirksverwaltungsgesetzes Rechnung getragen. Hierbei sind neben

- der Haushaltsrechnung
- dem kassenmäßigen Abschluss

folgende Übersichten zur Haushaltsrechnung als Anlagen beigefügt:

- Rechnungsübersicht (Tabelle 302), in der für jeden Einzelplan gesamt die Abschlussergebnisse ausgewiesen werden
- Titelkonkrete Rechnungsnachweisung (Tabelle 300) mit Begründung der wesentlichen Abweichungen zur Rechnungsnachweisung (hier werden die Abweichungen A-Teil und Einnahmen +/- 25 000 € zum Ansatz, Personalausgaben +/- 50.000 € zum Ansatz und T-Teil und Z-Teil +/- 100.000 € zum Ansatz begründet)
- Nachweis der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründung
- Vermögensrechnung 2011

Als Arbeitshilfe ist eine Erklärung zu den wesentlichen Begrifflichkeiten und Schlüssen dieser Übersichten beigefügt.

## 1. Haushaltsrechnung

### Einnahmen

a)	Ist-Einnahmen	546.066.635,59 €
b)	verbliebene Einnahmereste	0 €
<hr/>		
c)	Summe der Ist-Einnahmen und der verbliebenen Einnahmereste (Rechnungssoll)	546.066.635,59 €
d)	veranschlagte Einnahmen	496.693.600,00 €
e)	die aus dem Vorjahr übertragenen Einnahmereste	19.607.352,48 €
<hr/>		
f)	Summe der veranschlagten Einnahmen und der übertragenen Einnahmereste (Gesamtsoll)	516.300.952,48 €
g)	Differenz aus Buchstabe c zu Buchstabe f (Mehreinnahme)	29.765.683,11 €

### Ausgaben

a)	Ist-Ausgabe	549.847.472,16 €
b)	verbliebene Ausgabereste	297.349,16 €
<hr/>		
c)	Summe der Ist-Ausgaben und der verbliebenen Ausgabereste (Rechnungssoll)	550.144.821,32 €
d)	veranschlagte Ausgaben	496.693.600,00 €
e)	die aus dem Vorjahr übertragenen Ausgabenreste	19.964.839,02 €
<hr/>		
f)	Summe der veranschlagten Ausgaben und der übertragenen Ausgabenreste	516.658.439,02 €
g)	Differenz aus Buchstabe c zu Buchstabe f (Mehrausgabe)	33.486.382,30 €

## 2. Kassenmäßiger Abschluss

Summe der Einnahmen (Ist)	546.066.635,59 €
Summe der Ausgaben (Ist)	549.847.472,16 €
Kassenmäßiges Jahresergebnis	- 3.780.836,57 €

In die Ausgaben 2011 ist verfahrensseitig das Altdefizit 2009 in Höhe von  
- 6.743.624,00 € eingeflossen.

Setzt man diesen Betrag von den Ausgaben ab, erhält man das um das Altdefizit  
bereinigte Ergebnis.

Summe Einnahmen	546.066.635,59 €
Summe Ausgaben (ohne Altdefizit 2009)	543.103.848,16 €
Ergebnis ohne Altdefizit	2.962.787,43 €

### Arbeitshilfe zur Auswertung der Rechnungsnachweisung

Die Rechnungen über die Einzelpläne in der Rechnungsnachweisung sind unterteilt nach Kapiteln. Innerhalb der Kapitel sind die Abschlussbeträge der Titel in der Gliederung nach § 81 Abs. 2 LHO und die Gesamtsumme darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2011 wird erneut ein Ist-Abschluss auf der Grundlage der Buchung des kassenmäßigen Jahresabschlussergebnisses ohne Berücksichtigung der Einnahme- und Ausgabe-Haushaltsreste vorgelegt. Haushaltsreste aus Vorjahren entstehen in gleicher Höhe bei der Durchbuchung des Fehlbetrages des Vorjahres sowohl aus Einnahmereste als auch als Ausgabereist im Kapitel 5950. Zusätzlich werden im Bezirk Ausgabe-Haushaltsreste aus zweckgebundenen Einnahmen gebildet, sofern die tatsächlich eingegangenen, vorfinanzierenden Einnahmen die tatsächlich geleisteten Ausgaben (Nr. 5 AV & 45 LHO) übersteigen. Haushaltsreste erhöhen das verfügbare Soll im Folgejahr, sind aber nicht durch den Haushaltsplan finanziert. Es müsste ein Ausgleich in Höhe der übertragenen Reste gefunden werden.

Die Kategorien in der Rechnungsnachweisung haben folgende Bedeutung:

- Das **Ist** = Einzahlungen und Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr
- die **verbliebene Haushaltsreste** = ins Folgejahr übertragene Einnahmereste oder Ausgabenreste,
- das **Rechnungssoll** = **Summe** der Beträge aus **Ist** und **verbliebenen Haushaltsresten**
- der **Ansatz** = veranschlagter Betrag im Haushaltsplan
- **Haushaltsreste aus Vorjahren** = die aus den Vorjahr übertragenen Einnahmereste oder Ausgabereiste
- Das **Gesamtsoll** = **Summe** der **Ansätze** und der **Haushaltsreste aus Vorjahren**
- das **Rechnungssoll gegenüber Gesamtsoll - Mehr- oder Minderbetrag** = Unterschiedsbetrag aus der Summe **Ist** und der **verbliebenen Haushaltsreste** (Rechnungssoll) sowie der **Summe** aus dem **Ansatz** und der **Haushaltsreste aus Vorjahren**(Gesamtsoll).
- **Höhere oder neue Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan** = Betrag der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- **Rechnungsmäßiges Ergebnis** = Summe aller Mehr- oder Minderbeträge des Rechnungssolls gegenüber dem Gesamtsoll je Titel bei den Einnahmen reduziert um diese gleiche Summe bei den Ausgaben.  
Dem Ergebnis ist der Ausgleich (z.B. **Deckungsfähigkeit**), **Überschuss oder Fehlbetrag nach der Rechnung und nach dem Haushaltsplan** gegenüberzustellen und die **Verbesserung** oder **Verschlechterung** auszuweisen.

Übersicht der Schlüssel und verbalen Bezeichnungen der Ausgleichsbuchungen  
 – **Auszug VV Org – ProFiskal**

**Merkmal Mittelherkunft (MMS)**

Dieser Schlüssel dient dazu, das verfügbare Soll bei den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu bewirtschaften.

MMS	Maßnahme
<b>Umsetzungen</b>	
P3	Umsetzung eines Ansatzes (auch für Einnahmen)
R3	Umsetzung eines Haushaltsrestes
Verpflichtungsermächtigungen (VE)	
W3	Umsetzung eines Ansatzes
T1	Aufteilung der kumulierten Jahresbeträge
<b>Sollveränderungen</b>	
Ausgaben	
A1	Außerplanmäßige Ausgaben mit Ausgleich
A2	Außerplanmäßige Ausgaben ohne Ausgleich
B1	Verstärkungsmittel des Bezirkshaushaltsplans
B2	Verfügungsmittel des Bezirkshaushaltsplans
B3	Sondermittel der BVV für höhere Ausgaben
B4	Sondermittel der BVV für neue Ausgaben
B5	Verstärkungsmittel des Einzelplans 29
B6	Verfügungsmittel des Einzelplans 29
D1	Deckungsfähigkeit
D1	Deckungsfähigkeit (Rückführung)
D2	Mehrausgaben (zweckgebundene Einnahmen und § 62 Abs. 2 LHO)
D2	Rückführung von Mehrausgaben (D20)
L1	Betragsgrenze (Limit) auf Unterkonten
M1	Mehrausgaben (besondere Ermächtigung und § 62 Abs. 3 LHO)
M2	Veränderung der Zuweisung
M3	Ergänzungsplan
M4	Ausgaben bei noch nicht realisierten zweckgebundenen Einnahmen
M5	Ausgleich veranschlagter Minderausgaben
M6	Nichtzugelassene Mehrausgaben
U1	Überplanmäßige Ausgaben mit Ausgleich
U2	Überplanmäßige Ausgaben ohne Ausgleich
Verpflichtungsermächtigungen (VE)	
L2	Betragsgrenze (Limit) auf Unterkonten
X1	Überplanmäßige VE
Y1	Außerplanmäßige VE
Z1	Deckungsfähigkeit aufgrund eines Deckungsvermerks
Z1	Deckungsfähigkeit (Rückführung)



<b>Bildung von Haushaltsresten</b>	
R1	Verbliebener Rest (Ausgaben)
R2	Reste aus Vorjahren (Ausgaben)
<b>Verfügungsbeschränkungen (VB)</b>	
Ausgaben	
V1	VB aufgrund gesetzlicher Regelungen / Sperrvermerk
V1	VB für nicht rechtzeitig eingereichte Vorlagen an das AbgHS (75.000)
V1	VB zur Erwirtschaftung pauschaler Minderausgaben
V2	VB aufgrund von Maßnahmen SenFin zur Steuerung der Haushaltswirtschaft
V2	VB aufgrund im Einzelfall von SenFin verhängter Sperren
V2	VB aufgrund im Einzelfall von der SE Finanzen verhängter Sperren
V2	VB aufgrund im Einzelfall vom Bezirksamt verhängter Sperren
V3	VB zum Ausgleich überplanmäßiger Ausgaben
V4	VB zum Ausgleich außerplanmäßiger Ausgaben
V5	VB bei Ansätzen für zweckgebundene Ausgaben ohne realisierte Einnahmen
V6	VB im Zusammenhang mit dem Facility Management
V7	VB aufgrund im Einzelfall vom BfdH verhängter Sperren
Verpflichtungsermächtigungen (VE)	
S1	VB aufgrund von Maßnahmen SenFin zur Steuerung der Haushaltswirtschaft
S2	VB aufgrund gesetzlicher Regelungen / Sperrvermerk
S3	VB aufgrund von SenFin im Einzelfall verhängter Sperren
S4	VB aufgrund vom Bezirksamt im Einzelfall verhängter Sperren
S5	Aufgrund von Entscheidungen des BfdH / Titelverwalters

# Rechnungsübersicht (Tabelle 302)

*(Die Tabelle liegt nicht elektronisch vor)*

# Rechnungsnachweisung (Tabelle 300)

*(Die Tabelle liegt nicht elektronisch vor)*

Begründung der wesentlichen  
Abweichungen zur  
Rechnungsnachweisung  
(Tabelle 300)

**Einzelplan      33                      Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich**

**Kapitel              3300                      Bezirksbürgermeister/in**

**Kapitel 3300 / Titel 68406      Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen**

Ansatz	Ist	Abweichung
274.000,00 €	100.747,00 €	- 173.253,00 €

**Begründung:**

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen nahm in den Jahren 2010 und 2011 eine Neuverteilung der geförderten Frauenprojekte (Arbeitsmarktpolitisches Rahmenprogramm - ARP-Stellen) vor.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2010/2011 lagen die Ergebnisse dieser Verteilung noch nicht vor, so dass seitens des Bezirksamtes Mittel eingestellt wurden, um die im Bezirk bis dahin geförderte Fraueninfrastruktur erhalten zu können.

Nach der Auswahlentscheidung der Senatsverwaltung wurden die veranschlagten Mittel nicht in vollem Umfang benötigt, da Förderungen durch die Senatsverwaltung weitergeführt wurden.

Dieser Umstand fand bei der Erarbeitung des Ergänzungsplanes 2011 Berücksichtigung und es erfolgte eine Kürzung des o. g. Titels um 173.200 €.

Die Umsetzung des Ergänzungsplanes wurde in der Haushaltsdurchführung 2011 realisiert. Eine Reduzierung des Ansatzes im Rahmen der Aufstellung eines Ergänzungsplanes ist haushaltstechnisch nicht möglich.

**Kapitel              3301                      Steuerungsdienst**

**Kapitel 3301 / Titel 42201      Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen**

Ansatz	Ist	Abweichung
226.000,00 €	130.199,10 €	- 95.800,90 €

**Begründung:**

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Umsetzung von zwei Dienstkräften in das Kapitel 3304. Die stellenplanmäßige Anpassung erfolgte mit dem Doppelhaushalt 2012/13.

**Kapitel              3302                      Beschäftigtenvertretungen**

**Kapitel 3302 / Titel 42811      Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

Ansatz	Ist	Abweichung
383.300,00 €	182.372,71 €	- 200.927,29 €

**Begründung:**

Nichtinanspruchnahme von Vertretungsmitteln für freigestellte Beschäftigte der Beschäftigtenvertretungen (z.B. Personalrat, Hauptpersonalrat). Sperrung von 150 T€ zum Ausgleich der Aufstockung der Mittel bauliche Unterhaltung (BA-Beschluss 1248/III) und des Eigenanteils für die Errichtung von Blockheizkraftwerken (Umweltentlastungsprogramm II).

**Kapitel 3303 Rechtsamt**

**Kapitel 3303 / Titel 52601 Gerichts- und ähnliche Kosten**

Ansatz	Ist	Abweichung
65.100,00 €	26.859,26 €	- 38.240,74 €

**Begründung:**

Die Zahlungen für durchzuführende Rechtsstreitigkeiten (Prozesskosten, Anwaltskosten u. a.) sind nicht planbar. Die Ansatzbildung erfolgte analog der Vorjahre. Die Höhe der Zahlungen richtet sich immer nach dem Gegenstandswert / Streitwert des Verfahrens.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 waren für 17 Fälle mehr die Kosten zu übernehmen, was zu einem Anstieg der Ausgaben um 9.551,21 € führte.

**Kapitel 3304 Service Personal**

**Kapitel 3304 / Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen**

Ansatz	Ist	Abweichung
653.000,00 €	741.544,88 €	88.544,88 €

**Begründung:**

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Umsetzung von zwei Dienstkräften des Kapitels 3301 in das Kapitel 3304. Die stellenplanmäßige Anpassung erfolgte mit dem Doppelhaushalt 2012/13.

**Kapitel 3304 / Titel 42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)**

Ansatz	Ist	Abweichung
611.000,00 €	512.930,38 €	- 98.069,62 €

**Begründung:**

Nichtausschöpfung durch z. B. vorzeitige Beendigung der Ausbildung, Eintritt in die Elternzeit, verminderter Mittelbedarf für die Finanzierung des Ausbildungsverbundes.

Die Mittel wurden im Rahmen der Haushaltswirtschaft nach Aufforderung von SenFin gesperrt. Der Betrag wurde basiskorrigiert.

**Kapitel 3305 Service Finanzen**

**Kapitel 3305 / Titel 12511 Verkaufserlöse**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	52.773,54 €	52.773,54 €

**Begründung:**

2011 hatte sich der Bezirk vorgenommen, im Rahmen des Projektes Forderungsmanagement, niedergeschlagene, bisher nicht realisierbare Einnahmerückstände privatrechtlicher

noch Kapitel 3305 / Titel 12511

Forderungen ämterübergreifend aufzunehmen und über einen Forderungsverkauf Einnahmen für den Bezirk zu erzielen.

Mit dem Ergänzungsplan 2011 wurden dafür 750.000,00 € veranschlagt.

Das Vorhaben wurde 2011 erstmalig im Land Berlin begonnen und als erster Teilschritt ein Erlös aus einem Forderungsverkauf in Höhe von 52.773,54 erzielt.

**Kapitel            3307                    Fachbereich Informationstechnik**

Alle Titel des Kapitels 3307 umfassen neben den eigenen Haushaltsmitteln des Fachbereiches Informationstechnik (FB IT) der Serviceeinheit Facility Management (SE FM) auch die Haushaltsmittel der einzelnen Fachbereiche des BA Marzahn-Hellersdorf, für deren Verwendung allein die Struktureinheiten verantwortlich zeichnen.

**Kapitel 3307 / Titel 51143            Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IuK-Technik**

Ansatz	Ist	Abweichung
367.000,00 €	161.594,62 €	- 205.405,38 €

Begründung:

In Umsetzung des Ergänzungsplanes 2011 waren im Titel 210.600 € verfügbar. Die Abweichung beträgt somit 49.005,38 €

Mittel für Reparaturleistungen in Höhe von ca. 14.400 € wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Minderausgaben wurden eingesetzt zum Ausgleich von Mehrausgaben im eigenen Fachbereich sowie fachübergreifend. An den Fachbereich Ges erfolgte eine Budgetrückführung.

**Kapitel 3307 / Titel 52511            Aus- und Fortbildung für die IuK-Technik**

Ansatz	Ist	Abweichung
51.300,00 €	24.856,87 €	- 26.443,13 €

Begründung:

Im Umsetzung des Ergänzungsplanes 2011 waren im Titel 50.300 € verfügbar. Die Abweichung beträgt somit 25.443,13 €

Fachbereich IT:

Im FB IT wurden Minderausgaben in Höhe von ca. 5.600 € erzielt. Diese Einsparungen wurden hauptsächlich durch mehrere gemeinsame Schulungsmaßnahmen mit anderen Bezirksamtern, organisiert von der Verwaltungsakademie, erreicht.

Andere Fachbereiche - Minderausgaben von ca. 17.000 €:

Hier wurden die Haushaltsmittel von den FB ÖkStadt, Ges und Ord nicht vollständig abgerufen.

Des Weiteren wurden fachübergreifende Mehrausgaben ausgeglichen.

**Kapitel 3307 / Titel 54060 Dienstleistungen für die IuK-Technik**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.121.000,00 €	896.392,94 €	- 224.607,06 €

Begründung:

Im Umsetzung des Ergänzungsplanes 2011 waren im Titel 1.044.000,00 € verfügbar. Die Abweichung beträgt somit 147.607,06 €

Insgesamt wurden Einsparungen von ca. 113.000 € erzielt. Im Einzelnen wurden folgende Haushaltsmittel nicht vollständig abgerufen:

Fachbereich IT:

- 31.000 € Kosten für Datenleitungen „LAN-Interconnection Bibliotheken“ konnten durch den Abschluss von Neuverträgen deutlich gesenkt werden.
- Der „Servicevertrag Switches HWC“ wurde aufgrund einer wirtschaftlicheren Umsetzung im Rahmen der Investitionsmaßnahme „Aktive Komponenten / Verkabelung“ im Bereich der Netzwerk-Infrastruktur realisiert (ca. 8.000 €).

Andere Fachbereiche:

Mittel in Höhe von ca.74.000 € wurden seitens der Fachbereiche nicht benötigt.

- BildKult, Musikschule - ca. 48.000 € (neues Verfahren für Musikschulen Berlins)  
Davon betrug die Basiskorrektur -18.155 €
- SE Im, Fachbereich Bau - 15.000 € Vertragskosten für AVA-Online (Submission)
- Abteilung Jug - ca. 6.000 €, vorrangig Fachverfahren ISBJ (vom Jugendamt abgefordert)
- Natur- und Umweltamt - 5.000 € (Fachverfahren UDO / Wartungsvertrag nicht angefallen).

Die verbleibenden Minderausgaben in Höhe von ca. 34,6 T€ wurden verwendet zum Ausgleich von Mehrausgaben im eigenen Fachbereich (ca. 26,3 T€) oder resultieren aus Budgetrückführungen (ca. 8,3 T€).

**Kapitel 3307 / Titel 81289 Gerätetechnische Einrichtungen, Ausstattungen für die IuK-Technik**

Ansatz	Ist	Abweichung
913.000,00 €	415.588,45 €	- 497.411,55 €

Begründung:

Im Umsetzung des Ergänzungsplanes 2011 waren im Titel 682.000 € verfügbar. Demzufolge wurden Maßnahmen in Höhe von 131.000 € gestrichen sowie Budgetrückführungen in Höhe von 100.000 € getätigt.

Die tatsächliche Abweichung beträgt somit 266.411,55 €

Haushaltsmittel für das Fachverfahren ISBJ in Höhe von 200.000 € konnten vom Jugendamt nicht in Anspruch genommen werden, da keine Rechnungslegung durch das ITDZ erfolgte. Diese Mittel wurden durch SenFin mit Basiskorrektur in Abzug gebracht.

Die noch verfügbaren Mittel wurden vom Jugendamt zurückgefordert und zur Deckung von Mehrausgaben im eigenen Fachbereich verwendet.



**Kapitel                    3308            Service Innere Dienste / Verwaltung**

**Kapitel 3308 / Titel 11934            Rückzahlungen überzahlter Beträge**

Ansatz	Ist	Abweichung
40.800,00 €	3.419,65 €	- 37.380,35 €

**Begründung:**

Auf der Grundlage des Berechnungsmodells der SenFin erfolgte die Vorgabe für das Einnahmefeld E 03, dem auch dieser Titel zugeordnet ist. Die Ansatzbildung erfolgte dabei im Wesentlichen auf der Grundlage der Ist-Einnahmen von 2009. Der so berechnete Ansatz in Höhe ca. 40.800 € konnte im Haushaltsjahr 2011 nicht erreicht werden.

Bei den hier verbuchten Einnahmen handelt es sich um Rückzahlungen von durch das BA vorfinanzierten Arbeitsplatzausstattungen durch das LAGeSo und die DRV in Höhe von insgesamt 2.657,65 € und um die Gutschrift eines Betrages in Höhe von 762 € für die zurückgegebenen Fahrscheine aufgrund von Tarifveränderungen der BVG.

**Kapitel 3308 / Titel 12401            Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

Ansatz	Ist	Abweichung
447.000,00 €	395.485,57 €	- 51.514,43 €

**Begründung:**

Geringere Mieteinnahmen durch:

Kündigung von Mietverträgen für

- Kantine Helene-Weigel-Platz 8 zum 30.09.2011,
- Kantine Riesaer Str. 94 zum 01.10.2011,

und Flächenreduzierung Objekt Premnitzer Str. 5.

Verspäteter Zahlungseingang am Ende des Jahres 2011, so dass Einnahmen erst 2012 kassenwirksam wurden. Kein Zahlungseingang für Kantine Premnitzer Str. 9. ab Juli 2011 und damit Mindereinnahmen in Höhe von ca. 48.000 €

**Kapitel 3308/ Titel 42801            Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.177.000,00 €	1.232.773,38 €	55.773,38 e

**Begründung:**

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Altersteilzeit Nachbesetzungen in der Freizeitphase, abweichend besetzte Beamtenstelle mit einer Tarifbeschäftigten und befristete Anschlussbeschäftigung an die Ausbildung.

**Kapitel 33 08 / Titel 51111      Geschäftsbedarf für die IuK-Technik**

Ansatz	Ist	Abweichung
150.000,00 €	118.059,81 €	- 31.940,19 €

Begründung:

Durch die erweiterte Produktpalette im IT-Shop des ITDZ konnte das Verbrauchsmaterial zu sehr günstigen Konditionen abgerufen werden. Beim Kauf im IT-Selling (Sammelbestellverfahren) entfällt die Berechnung der Mehrwertsteuer. Auch die abgeschwächte Vorratshaltung bedingt durch Platzmangel (größere Verpackungen des Verbrauchsmaterials) in beiden Materiallagern hat die Ausgabenentwicklung positiv beeinflusst.

Des Weiteren wurden u. a. veraltete Tintendrucker in den einzelnen Ämtern durch Laserdruckern ersetzt. Diese Geräte verfügen über weitaus höhere Tonerkapazitäten, was den Abstand beim Austausch der Kartuschen verlängert.

Die Minderausgaben wurden eingesetzt zur Deckung von Mehrausgaben im eigenen Fachbereich sowie fachübergreifend.

**Kapitel 33 08 / Titel 51701      Bewirtschaftungsausgaben**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.675.000,00 €	1.712.127,84 €	37.127,84 €

Begründung:

Die Mehrausgaben wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen hauptsächlich durch den eigenen Fachbereich sowie durch den Bereich Bürgerdienste.

Die folgende Untersetzung zeigt die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Kostenarten:

Fernwärme: Mehrausgaben: 14.800,00 €

Die Ursache der Mehrausgaben ist ein höherer Verbrauch.

Schneebeseitigung: Mehrausgaben: 9.829,71 €

Grund war der Abschluss neuer Winterdienstverträge und schneereicher Winter. Im Vertrag ab 2011 wurde zusätzlich zum Grundpreis ein Arbeitspreis je Einsatztag vereinbart, der zu höheren Kosten führte. Des Weiteren sind die Grundpreise erheblich gestiegen.

Energie: Mehrausgaben: 32.941,86 €

Ursachen dafür liegen in einem z. T. höheren Stromverbrauch und in den gestiegenen Stromkosten.

Hausreinigung, Desinfektion Minderausgaben: 43.788,84 €

Es erfolgten keine Fassadenreinigung am BDG Riesaer Str. 94, keine Lamellenreinigung und keine Lüfterreinigung, dadurch ergaben sich eine Einsparung in Höhe von ca. 24.000 €. Mit der Neuausschreibung des Reinigungsvertrages zum 01.10.2009 bzw. 01.12.2009 wurden die Ausgaben für Reinigungsleistungen in 2011 höher veranschlagt, als sie dann tatsächlich kassenwirksam wurden.

Sonstige Bewirtschaftungsausgaben Mehrausgaben: 32.583,34 €

Durch die Insolvenz des beauftragten Wachschatzunternehmens wurde die Dienstleistung Wachschatz im Jahr 2010 neu ausgeschrieben.

Durch die Erhöhung der Tarife für das Wach- u. Sicherheitsgewerbe ab 2010 erwachsen Mehrausgaben. Höhere Kosten entstanden auch durch die gestiegene Anzahl an Alarmverfolgungen und durch den zusätzlichen Wachschatz im Objekt Marzahn Promenade 11 – Bürgeramt.

Geringere Abweichungen, d.h. Minderausgaben waren in den Kostenarten

- Straßenreinigung (Abgabe einer Teilfläche von ca.10.700 qm Schkopauer Ring 2 zum 01.01.2010 an den FB Gartenbau/Grünfläche
- Müllbeseitigung (kostenlose Papierentsorgung)
- Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser
- Steuern und Versicherung (geringere Kapitalertragssteuer für Objekt Premnitzer 9) zu verzeichnen.

**Kapitel 3308 / Titel 51900      Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Ansatz	Ist	Abweichung
419.000,00 €	555.878,60 €	136.878,60 €

Begründung:

Die Ausgaben waren erforderlich für Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Wartungsleistungen in Bürodienstgebäuden. Schwerpunkte der baulichen Unterhaltung bei BDG waren in diesem Jahr die Steuerungsmodernisierung der Aufzugsanlagen in Höhe von ca. 40.500 €, Erstellung von Brandschutznachweisen in Höhe von 22.700 €, Bodenbelagsarbeiten in Höhe von ca. 31.300 €, Sanierung der Dachterrasse BDG Riesaer Str. in Höhe von 44.600 € und die Erneuerung Fettabscheider Kantine Premnitzer Str. 9 in Höhe von 42.800 €.

Der Ausgleich dieser Mehrausgaben wurde herbeigeführt zum einen durch Mehreinnahmen im Finanzvermögen für die Abgeltung von dinglichen Rechten in Höhe von 75.000 € und zum anderen im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb des Fachbereiches FM in Höhe von 61.878,60 €.

**Einzelplan            35            Bürgerdienste**

**Kapitel                3511            Bürgeramt**

**Kapitel 3511 / Titel 11152            Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften**

Ansatz	Ist	Abweichung
185.000,00 €	857.704,10 €	672.704,10 €

**Begründung:**

In diesem Kapitel werden Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften z. B. für die Ausstellung vorläufiger und endgültiger Personalausweise abgebildet. Mit Einführung des neuen elektronischen Personalausweises am 01.11.2010 wurden die Gebühren erhöht. Im Zusammenhang mit den Online-Nutzungsmöglichkeiten des neuen Personalausweises wurden auch hier neue Gebühren erlassen. Die Einnahmeerhöhung resultiert darüber hinaus aus einer Mengensteigerung um 21 %. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes waren diese Gebührentatbestände noch nicht bekannt und daher keine entsprechende Planung möglich.

**Kapitel 3511 / Titel 11153            Gebühren nach Bundesrecht**

Ansatz	Ist	Abweichung
644.000,00 €	757.075,36 €	113.075,36 €

**Begründung:**

Hier werden Gebühren nach Bundesrecht z. B. für die Ausfertigung von Pässen, vorläufigen Pässen, Kinderausweisen, die Vereinnahmung des Bezirksanteiles der Gebühren für Kfz- und Führerscheingelegenheiten sowie Ausländerangelegenheiten und des Gebührenanteiles für die Auskünfte aus dem Bundeszentralregister und dem Gewerbezentralregister nachgewiesen. Die Mehreinnahmen in Höhe von 113.075,36 € ergaben sich z.B. aus der Zunahme der nachgefragten Ausstellung für Pässe, Kinderausweise um 5 % und der Auskünfte aus dem Bundes- und Gewerbezentralregister um 17 % mit den daraus resultierenden Gebühren.

**Kapitel 3511 / Titel 51101            Geschäftsbedarf**

Ansatz	Ist	Abweichung
454.000,00 €	1.122.640,58 €	668.640,58 €

**Begründung:**

Hier werden die Kosten für die Bundesdruckerei für Pässe und Personalausweise nachgewiesen. Durch die Einführung des neuen elektronischen Personalausweises zum 01.11.2010 haben sich die Gebühren der Bundesdruckerei erhöht. Bisher betragen z.B. die Kosten für den Druck eines Personalausweises 7,24 €, neu belaufen sich diese Kosten auf 22,78 €. Bei der Planung des Ansatzes konnten diese Veränderungen nicht berücksichtigt werden. Die Ausgaben stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den erwirtschafteten Einnahmen im Kapitel 3511 Titel 11152 und Titel 11153 aus Gebühren für die Personalausweise und die Pässe. Die Gebühren für die Erstellung des neuen elektronischen Personalausweises sind entsprechend erhöht worden. Darüber hinaus gibt es neue Gebührentatbestände, wie z.B. Online-Funktionen, die gebührenpflichtig sind, so dass entsprechend höhere Einnahmen erzielt werden, die die höheren Ausgaben bedingen.

**Kapitel 3512 Standesamt**

**Kapitel 3512 / Titel 11105 Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung**

Ansatz	Ist	Abweichung
155.000,00 €	194.246,67 €	39.246,67 €

Begründung:

Mit der Änderung des Personenstandsrechts (PStR) zum 01.01.2009 werden gemäß § 72 des PStR-Gesetzes Gebühren und Auslagen nach Maßgabe von Landesrecht erhoben, d.h. die Festsetzung von kostenpflichtigen Tatbeständen sowie der Tarife werden durch Landesrecht geregelt. Dadurch erfolgt der Nachweis sämtlicher im Standesamt erhobenen Gebühren in diesem Titel. Die Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin und damit die neuen, landesrechtlichen, höheren Gebühren, traten am 28.11.2010 in Kraft, so z.B. die Erhöhung der Ausstellung einer Personenstandsurkunde von 7,00 € auf 10,00 € oder die Anmeldung einer Eheschließung ohne Auslandsbeteiligung von 33,00 € auf 40,00 €.

**Kapitel 3512 / Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Ansatz	Ist	Abweichung
155.000,00 €	70.603,66 €	- 84.396,34 €

Begründung:

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Umsetzung von zwei Dienstkräften in das Kapitel 4410. Die stellenplanmäßige Anpassung erfolgte mit dem Doppelhaushalt 2012/13.

**Kapitel 3513 Wahlamt**

**Kapitel 3513 / Titel 42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	78.268,28 €	78.268,28 €

Begründung:

Finanzierung von befristeten Einstellungen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Abgeordnetenhauswahl vom 18.09.2011.

Der Ausgleich erfolgte im Rahmen der Basiskorrektur 2011. Diese wurde durch die Senatsverwaltung für Finanzen mit Schreiben vom 17.05.2011 und 21.06.2011 zugesichert.

**Kapitel 3520 Ordnungsamt**

**Kapitel 3520 / Titel 11105 Gebühren nach Verwaltungsgebührenordnung**

Ansatz	Ist	Abweichung
15.000,00 €	43.173,43 €	28.173,43 €

**Begründung:**

Die Ansatzplanung erfolgte auf Grund des Ist 2009 in Höhe von 19.501,85 €, es konnten jedoch mehr Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung eingenommen werden.

**Kapitel 3520 / Titel 11155 Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen**

Ansatz	Ist	Abweichung
620.000,00 €	693.662,32 €	73.662,32 €

**Begründung:**

Die Ansatzplanung erfolgte auf Grund des Ist 2009 in Höhe von 602.994,63 €. Im Jahr 2011 erfolgte eine erhöhte Bautätigkeit im Bezirk in dessen Folge auch Sondernutzungen in höherem Maße ermöglicht und erteilt wurden.

**Kapitel 3520 / Titel 11201 Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder**

Ansatz	Ist	Abweichung
570.000,00 €	657.510,78 €	87.510,78 €

**Begründung:**

Im Titel 11201 wurden Verwarnungs- und Bußgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten incl. der Nebenforderungen wie Gebühren und Auslagen für die

- Verkehrsordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr (Verrechnung von der Zentralen Bußgeldstelle der Polizei)
- Sicherstellung der Ordnung/Sauberkeit im öffentlichen Raum (entsprechend Verwarnungsgeldkatalog)
- sonstige Ordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr
- Ordnungswidrigkeiten gemäß Tatbestandskatalog
- Ordnungswidrigkeiten Tiefbau
- sonstige Ordnungswidrigkeiten gemäß Zuständigkeit (z.B. Jugendschutz, Haus- und Nachbarschaftslärm, Schule)

erhoben.

Die Ansatzplanung erfolgte auf Grund des Ist 2009 in Höhe von 583.066,23 €

Die Mehreinnahmen wurden durch Stellenbesetzungen im Außendienst sowie der Wiederbesetzung einer Stelle in der Zentralen Verfahrensbearbeitung und Durchsetzung der Allzuständigkeit erzielt.

Die Einnahmen gliedern sich wie folgt auf:

- Verkehrsordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr (Verrechnung von der Zentralen Bußgeldstelle der Polizei) : 552.643,30 € (Ist 2009: 453.699,17 €)
- Direkte Einnahmen des Außendienstes (Bar sowie Überweisungen): 3.379,00 € (Ist 2009: 13.052,51 €)
- Bareinnahmen Lebensmittelkontrolle und Veterinäre: 1.185,00 EUR (Ist 2009: 1.935,00 €)
- Einnahmen aus Bußgeldern, schriftlichen Verwarnungen und Zwangsgeldern: 100.303,48 € (Ist 2009: 114.379,55 €)

**Kapitel 3520/ Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Ansatz	Ist	Abweichung
2.348.000,00 €	2.464.042,81 €	116.042,81 €

Begründung:

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Altersteilzeit Nachbesetzung in der Freizeitphase, abweichend besetzte Beamtenstelle mit Tarifbeschäftigtem, Doppelbesetzungen (z.B. Sonderurlaub).

**Kapitel 3520 / Titel 51101 Geschäftsbedarf**

Ansatz	Ist	Abweichung
35.000,00 €	9.957,32 €	- 25.042,68 €

Begründung:

Einige geplante Ersatz- und Neubeschaffungen aufgrund rechtlicher Vorgaben in Umsetzung der Einführung des Qualitätsmanagement-Systems in der Lebensmittelüberwachung (z.B. BALVI mobil) aber auch in der Veterinärverwaltung wurden nicht in vollem Umfang realisiert. Der zur Betreibung notwendige Geschäftsbedarf musste nicht im entsprechenden Umfang organisiert werden.

Auch für den Außendienst geplante komplette Neuausstattung mit Neugeräten zur Erfassung sowie Beweissicherung verzögerte sich und dementsprechend wurde der Geschäftsbedarf (neue MDE-Rollen, umfangreiche neue Vordrucke usw.) nicht benötigt.

In der Planung wurde für diesen Zweck Haushaltsvorsorge getroffen.

Bedingt durch die ergangenen Haushaltssperren wurden nur die zwingend notwendigen Ausgaben getätigt.

**Kapitel 3520 / Titel 51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände**

Ansatz	Ist	Abweichung
59.000,00 €	23.059,62 €	- 35.940,38 €

Begründung:

Es war geplant, dass umfangreiche Ersatz- und Neubeschaffungen aufgrund rechtlicher Vorgaben in Umsetzung der Einführung des Qualitätsmanagement-Systems in der Lebensmittelüberwachung aber auch in der Veterinärverwaltung notwendig werden.

Für den Außendienst war eine Neuausstattung mit Technik zur Erfassung aber auch Beweissicherung geplant. Verzögerungen bei notwendigen berlinweiten Festlegungen sowie durch den extrem sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln, wurden nur die unbedingt notwendigen Ausgaben für Geräte und Ausstattungen getätigt entsprechend den Festlegungen der erfolgten Haushaltssperren. Die Mittel für die Etablierung von BALVI mobil für die Planprobenahme wurde von SenGesUmV übernommen. In der Planung wurde für diesen Zweck Haushaltsvorsorge getroffen.

**Einzelplan 37 Bildung, Schule, Kultur**

**Kapitel 3711 Volkshochschule**

**Kapitel 3711 / Titel 11120 Entgelte für Bildungsangebote**

Ansatz	Ist	Abweichung
495.000,00 €	411.746,34 €	- 83.253,66 €

**Begründung:**

Die durch die VHS nicht erbrachten Einnahmen sind auf den Rückgang der Teilnehmer/innen von 13.061 auf 12.677 und die hohe Zahl der personenbezogenen Ermäßigungen an Volkshochschulkursen zurückzuführen. Von den 12.677 Teilnehmer/innen waren 2.142 Ermäßigungsberechtigte mit 50% Ermäßigung und 53.240 Belegungs-UE (Unterrichtseinheiten). Weiterhin waren 600 Teilnehmer/innen in den Kursen „Deutsch als Fremdsprache“ mit 75% Ermäßigung und 45.240 Belegungs-UE.

**Kapitel 3711 / Titel 23192 Zuwendungen vom Bund für konsumtive Zwecke**

Ansatz	Ist	Abweichung
4.000,00 €	71.805,55 €	67.805,55 €

**Begründung:**

Diese Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben in den Titeln 42790,52592 und 54690.

Die Mehreinnahmen ergeben sich aus Zuwendungen vom

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Integrationskurse	56.873,50 €
- für Kurse nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	<u>14.932,05 €</u>
	71.805,55 €
Ansatz	<u>- 4.000,00 €</u>
	67.805,55 €

**Kapitel 3711 / Titel 42790 Aufwendungen für freie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus zweckgebundenen Einnahmen**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.000,00 €	75.250,84 €	66.450,91 €

**Begründung:**

Die Summe ergibt sich aus Zuwendungen von Titel 23192

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Kurse „Deutsch als Zweitsprache“	37.528,85 €
- Kinder- und Jugendplan des Bundes für Kurse der politischen Jugendbildung	<u>6.426,00 €</u>
	Ist: 43.954,85 €
	Rest Rechnungsjahr: <u>31.295,99 €</u>
	Gesamt-Ist 75.250,84 €
	abzügl. Reste Vorjahr <u>7.799,93 €</u>
	abzügl. Ansatz <u>1.000,00 €</u>
	Abweichung 66.450,91 €



**Kapitel 3712 / Titel 42701      Aufwendungen für freie Mitarbeiter/innen**

Ansatz	Ist	Abweichung
658.000,00 €	827.192,78 €	169.192,78 €

Begründung:

Sicherung des vorfristigen Schüleraufwuchses der Hans-Werner-Henze-Musikschule durch Bereitstellung zusätzlicher Honorarmittel (Bezirksamtsvorlage Nr. 1362/III).

**Kapitel 3721 / Titel 28290      Sonstige Zuwendungen für konsumtive Zwecke**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	32.448,49 €	32.448,49 €

Begründung:

Der Mehrbetrag wird nachfolgend dargestellt:

Zweckgebundene Einnahme in Höhe von 30.000 € „ Berliner Projektfonds kulturelle Bildung „ laut Schreiben der Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten vom 01.10.2009 und 22.01.2010 Fortführung der Verfahrensweise 2011 gemäß der o. g. Schreiben.

Diese zweckgebundene Einnahme wurden im Kapitel 3721, Titel 68690 Mehrausgaben gebucht und entsprechend der Zweckbindung verausgabt.

**Kapitel 3721 / Titel 51900      Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Ansatz	Ist	Abweichung
81.900,00 €	160.749,17 €	78.849,17 €

Begründung:

Der Mehrbedarf wird nachfolgend dargestellt:

Bereitstellung von Haushaltsmittel in Auftragswirtschaft für die Kultureinrichtungen :

- Sanierung und Umbau ( Hausanschluss neu Vattenfall, Schallschutzerhöhung, Kosten Planer, Lüftungstechnik ) Kultureinrichtung „Kino Kiste „ (30.000 €, fachübergreifender Ausgleich)
- Durchführung von notwendigen Brandschutzmaßnahmen Kultureinrichtung Alt Marzahn 55 (50.000 €, fachübergreifender Ausgleich )

**Kapitel 3723 / Titel 11903      Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen**

Ansatz	Ist	Abweichung
98.000,00 €	65.031,27 €	-32.968,73 €

Begründung:

Mindereinnahmen, aufgrund der Brandschutzsanierung wurde die Bezirkszentralbibliothek „Mark Twain“ im FFM für den Zeitraum 20.06.2011 bis 5.02.2012 geschlossen. Die Leserinnen und Leser bekamen für ihre Ausleihen zunächst das Rückgabedatum 02.01.2012. Das bedeutet, sie mussten nicht zwangsläufig Bibliotheken besuchen und neue Ausleihen tätigen.

Dadurch konnten keine Leihfristüberschreitungen entstehen. Das begründet das Defizit an Vertragsstrafen (kein Benutzer in die Mahngebühr gefallen – somit Einnahmenverluste).

Diese Leihfrist wurde noch einmal auf den 01.03.2012 verlängert, da sich die Wiedereröffnung verzögerte. Durch die Schließung der Bibliothek entstanden Mengenverluste in 2011 in folgender Höhe: Entleihungen -366.477 und Besuche -134.750

**Kapitel 3723 / Titel 12401      Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	46.945,65 €	46.945,65 €

Begründung:

Mehreinnahmen, aufgrund der Übernahme des Objektes Helene-Weigel-Platz 4 in das Fachvermögen des FB Bibliotheken ab 01.03.2010 gemäß der Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Amt für Weiterbildung und Kultur.

Hier wurden die Mieten der Teilobjekte Berliner Volksbank und dem Eiscafe vereinnahmt. Die Mieteinnahmen sind zweckgebunden für die Ausgaben bei Titel 51701.

**Kapitel 3723/ Titel 42801      Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Ansatz	Ist	Abweichung
2.019.000,00 €	2.087.788,13 €	68.788,13 €

Begründung:

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Altersteilzeit Nachbesetzungen in der Freizeitphase und befristete Anschlussbeschäftigung an die Ausbildung.

**Kapitel 3723 / Titel 51701      Bewirtschaftungsausgaben**

Ansatz	Ist	Abweichung
71.800,00 €	119.655,32 €	47.855,32 €

Begründung:

Mehrausgaben, aufgrund der Übernahme des Objektes Helene-Weigel-Platz 4 in das Fachvermögen des FB Bibliotheken ab 01.03.2010 gemäß der Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Amt für Weiterbildung und Kultur.

Hier wurden die Bewirtschaftungsausgaben wie (Strom, Fernheizung, Straßenreinigung, Wasser und Entwässerung, Grundstückssteuer, Gebäudeversicherung, Winterdienst) für die Teilobjekte Berliner Volksbank und dem Eiscafe mit verausgabt.

**Kapitel 3723 / Titel 51801      Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

Ansatz	Ist	Abweichung
372.000,00 €	335.630,91 €	-36.369,09 €

Begründung

Minderausgaben, aufgrund der Einsparung an den Betriebskosten. Diese Einsparung machte es möglich die Mittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit im eigenen Kapitel 3723 fachgerecht umzusetzen.

Verwendet wurden diese Mittel für die Erneuerung der 20 Jahre alten Bestuhlung in der Bezirkszentralbibliothek „Mark Twain“ im Öffentlichen- sowie im Veranstaltungsbereich, für Baumaßnahmen in der Mark Twain-Bibliothek (Veränderung an den OPAC-Plätzen erforderte die Verlegung von Kabelanschlüssen und das Installieren von entsprechenden Steckdosen im 1. und 2. Obergeschoss.

Mittel wurden für die Rückberäumung der Ausstattung nach der Brandschutzsanierung in der Mark-Twain-Bibliothek im FFM ebenfalls notwendig.

**Kapitel 3723 / Titel 52306      Archive und Sammlungen**

Ansatz	Ist	Abweichung
384.000,00 €	191.692,67 €	-192.307,33 €

Begründung :

In Umsetzung des Ergänzungsplanes 2011 waren im Titel 183.600 € verfügbar. Die Abweichung beträgt somit -8.092,67 €. Der Ausgleich der Mehrausgaben erfolgte im eigenen Fachbereich.

**Kapitel                      3730                      Schule**

**Kapitel 3730 / Titel 11903      Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen**

Ansatz	Ist	Abweichung
112.000,00 €	439.230,35 €	327.230,35 €

Begründung:

Die Ansatzbildung erfolgte auf der Grundlage der Ist-Einnahmen des Jahres 2009. Im Jahr 2011 kam es infolge eines Wasserschadens in der Mozart-Schule zu diesen Einnahmen aus Versicherungsleistungen.

**Kapitel 3730 / Titel 42801      Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Ansatz	Ist	Abweichung
4.645.000,00 €	4.469.723,03 €	- 175.276,97 €

Begründung:

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Berentung, Auflösungsvertrag, Ableben. Eintritt in die Arbeitsphase der Altersteilzeit, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung. Sperrung von 100 T€ zur Verstärkung der Mittel baulichen Unterhaltung (z.B. Schule am Pappelhof).

**Kapitel 3730 / Titel 51701      Bewirtschaftungsausgaben**

Ansatz	Ist	Abweichung
2.979.000,00 €	2.477.756,61 €	- 501.243,39 €

Begründung:

Minderausgaben für Fernwärme aus folgenden Gründen:

Abgang TH Borkheider Str. 28 B zu Sport

Abgang TH Annenstr. 31 zu Sport

Abgang Schulhaus Mark-Twain-Str.27 zur VHS

Abgang Schulhaus Peter-Huchel Str. 35 zum Finanzvermögen

Schließung Liebensteiner Str. 24 wegen Umbau

Des Weiteren gab es wegen des milderen Winters Rückzahlungen für Fernwärme und dementsprechend waren die neuen Abschläge geringer.

**Kapitel 3730 / Titel 51730      Ausgleichszahlungen an die Energiesparpartner**

Ansatz	Ist	Abweichung
319.000,00 €	245.997,30€	- 73.002,70 €

Begründung:

Geringere Abschlagszahlungen und Jahresendabrechnung als geplant wegen Abgabe der Liegenschaft Cottbuser Str. 25 ( ehemals Volkshochschule ) und nicht erfolgter Zahlung des Sicherheitseinbehaltes.

**Kapitel 3730 / Titel 51900      Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Ansatz	Ist	Abweichung
3.795.000,00 €	4.028.780,06 €	233.780,06 €

Begründung:

Mehrausgaben resultieren aus Maßnahmen zur Schadenbeseitigung nach einer Havarie (Wasserschaden) an der Mozart-Schule in der Cottbuser Straße. Die Ausgaben, die durch die Versicherung des Schadenverursachers getragen wurden, beliefen sich auf einen Betrag in Höhe von 384.756,52 € und wurden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgte aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Schadenersatzleistungen.  
Geringere Ausgaben, als geplant, gab es bei den Ausgaben für Wartungsleistungen an baulichen Anlagen in den Schulen.

**Kapitel 3730 / Titel 52507      Lernmittel**

Ansatz	Ist	Abweichung
110.000,00 €	156.598,71 €	46.598,71 €

Begründung:

Höhere Ausgaben ergeben sich aus dem Abschluss eines neuen, erweiterten Poolvertrages für die Kopierer an den Schulen (mehr und höherwertige Geräte).

**Kapitel 3730 / Titel 54010      Dienstleistungen**

Ansatz	Ist	Abweichung
80.000,00 €	109.311,06 €	29.311,06 €

Begründung:

Die höheren Ausgaben resultieren vor allem aus einer Anzahl von notwendigen zusätzlichen Transporten, die im Zusammenhang mit Umzügen, Schadensbeseitigungen und Sanierungen erforderlich wurden.  
( z.B. Rückzug Mozart-Schule in Haus I , Umzug Kolibri-Grundschule, Sanierung des Victor - Klemperer Kollegs, Thüringen-Schule )

**Kapitel 3730 / Titel 67105      Beförderung behinderter Kinder**

Ansatz	Ist	Abweichung
610.000,00 €	762.886,20 €	152.886,20 €

Begründung:

Mehrausgaben auf Grund längerer Fahrwege für behinderte Kinder aus Hellersdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf nach der Zusammenlegung der Phönix-Schule mit der Dahlmann-Schule am Standort Flämingstraße.

**Kapitel 3730 / Titel 67215 Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schulausflüge -**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	32.702,05 €	32.702,05 €

Begründung:

Zahlung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II / §34 SGB XII für Schulausflüge. Grundlage hierfür ist das Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 15.04.2011 Punkt. 3.1.1. Der Ausgleich der Kosten erfolgte über die Basiskorrektur 2011.

**Kapitel 3730 / Titel 98103 Kommunalen Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	233.740,00 €	233.740,00 €

Begründung:

Im Rahmen der Förderung über das Umweltentlastungsprogramm II wurden an 4 Schule Blockheizkraftwerke gebaut. Von den Gesamtkosten hatte der Bezirk einen Eigenanteil zu zahlen.

**Kapitel 3731 Hauptschulen**

**Kapitel 3731 / Titel 51701 Bewirtschaftungsausgaben**

Ansatz	Ist	Abweichung
294.000,00 €	224.673,26 €	- 69.326,74€

Begründung:

Minderausgaben resultierend aus Standortaufgabe Parsteiner Ring 46 und Peter-Huchel-Str. 35.

**Kapitel 3731 / Titel 51910 Kleiner Unterhaltungsbedarf**

Ansatz	Ist	Abweichung
45.000,00 €	17.721,27 €	- 27.278,73 €

Begründung:

Minderausgaben, da Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden und weniger kleine Reparaturmaßnahmen angefallen sind.

**Kapitel 3732 Realschulen**

**Kapitel 3732 / Titel 52509 Lehrmittel und Unterrichtsmaterial inkl. der IuK-Technik in Schulen**

Ansatz	Ist	Abweichung
97.300,00 €	132.282,70 €	34.982,70 €

Begründung:

Die Mehrausgaben entstanden vor allem aus den Kosten für die Umsetzung der Schulstrukturreform und daraus resultierenden Baumaßnahmen und der Beschaffung notwendiger Ausstattung für die Hecker-Oberschule.

**Kapitel 3733 Gymnasien**

**Kapitel 3733 / Titel 51701 Bewirtschaftungsausgaben**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.106.000,00 €	967.351,14 €	- 138.648,86 €

Begründung:

Minderausgaben resultierend aus der Aufgabe von Standorten und eventueller Abgabe an den Sportbereich in Vorjahren sowie der Abgabe der TH Jänschwalder Str. 4 im Jahr 2011.

**Kapitel 3733 / Titel 52509 Lehrmittel und Unterrichtsmaterial inklusive der IuK-Technik in Schulen**

Ansatz	Ist	Abweichung
378.000,00 €	241.181,25 €	- 136.818,75€

Begründung:

Die angegebene Abweichung ergibt sich aus der rückläufigen Schülerzahl in der Sekundarstufe II in den Gymnasien. Die finanziellen Mittel sind insbesondere zur Deckung des Mehrbedarfs bei Kapitel 3783 Kolleg für höhere Ausgaben für Ausstattung nach umfangreichen Baumaßnahmen sowie für den Mehrbedarf im Kapitel 3730 infolge des neuen Poolvertrages für die Kopierer an Schulen eingesetzt worden.

**Kapitel 3733 / Titel 71506 Neubau eines Sportfunktionsgebäudes Lichtenhainer Str. 16**

Ansatz	Ist	Abweichung
700.000,00 €	0,00 €	- 700.000,00 €

Begründung:

Entsprechend BA- Vorlage 1169/ III vom 27.8.2010 sollte der Neubau des Sportfunktions-Gebäudes als pauschale Investitionsmaßnahme mit 613.000 € im Jahr 2011 begonnen werden. Wegen der Priorität der Maßnahme Parsteiner Ring 46 wurde der Baubeginn in das Jahr 2014 verschoben.

**Kapitel 3734 Gesamtschulen**

**Kapitel 3734 / Titel 51701 Bewirtschaftungsausgaben**

Ansatz	Ist	Abweichung
614.000,00 €	715.241,13 €	101.241,13 €

Begründung:

Mehrausgaben infolge Preissteigerungen und Tariferhöhungen bei Schneebeseitigung, Gebäudereinigung, Strom und Wasser sowie erhöhte Aufwendungen für Sonderreinigungen (Baureinigung).

**Kapitel 3734 / Titel 52509      Lehrmittel und Unterrichtsmaterial inklusive der  
luK-Technik in Schulen**

Ansatz	Ist	Abweichung
146.000,00 €	104.241,08 €	- 41.758,92 €

Begründung:

Die Minderausgaben resultieren aus der rückläufigen Schülerzahl in der Sekundarstufe II in den Gesamtschulen. Die finanziellen Mittel sind insbesondere zur Deckung des Mehrbedarfs bei Kapitel 3783 Kolleg für höhere Ausgaben für Ausstattung nach umfänglichen Baumaßnahmen eingesetzt worden.

**Kapitel                      3735      Sonderschulen**

**Kapitel 3735 / Titel 26105      Kostenerstattung für Brandenburger Kinder in  
schulischen Betreuungsangeboten in Berlin**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	25.610,11 €	25.610,11 €

Begründung

Auf der Grundlage des Haushaltswirtschaftsgrundschriften vom 15.12.2010, Punkt 17.3 war für die Kostenerstattung Brandenburgs für deren in Berliner Einrichtungen betreuten Schüler und Schülerinnen gemäß Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ab 2011 der neu benannte Titel 26105 aufzunehmen. Der Planansatz wurde noch im Titel 23397 in Höhe von 10.000,00 € gebildet. Die höheren Einnahmen haben sich ergeben, da mehr Brandenburger Kinder einen Hortplatz in den Sonderschulen in Anspruch genommen haben, als bei der Ansatzbildung vermutet.

**Kapitel 3735 / Titel 51701      Bewirtschaftungsausgaben**

Ansatz	Ist	Abweichung
966.000,00 €	886.277,80 €	- 79.722,30 €

Begründung:

Minderausgaben resultierend aus Abgang der Sonderschule Schönwalder Str. 9 an Grundschulen 3736 und den Abgang der Sonderschule Mark-Twain-Str. 27 an VHS.

**Kapitel 3735 / Titel 52509      Lehrmittel und Unterrichtsmaterial inklusive der  
luK-Technik in Schulen**

Ansatz	Ist	Abweichung
135.000,00 €	99.281,93 €	- 35.718,07 €

Begründung:

Wegen erfolgten Baumaßnahmen in der 10S11 wurden weniger Lehr – und Unterrichtsmaterialien beschafft und somit mehr finanzielle Mittel der Schule in das kommende Haushaltsjahr übertragen. Des Weiteren waren die Schülerzahlen an den Sonderschulen rückläufig. Die finanziellen Mittel wurden für Mehrbedarfe bei den Kapiteln 3736 und 3783 eingesetzt.

**Kapitel 3736 Grundschulen**

**Kapitel 3736 / Titel 11110 Kostenbeteiligung nach dem TKBG für Kinder in außerunterrichtlichen schulischen Betreuungsangeboten**

Ansatz	Ist	Abweichung
3.000.000,00 €	2.903.015,43 €	- 96.984,57 €

**Begründung**

Der Ansatz für das Jahr 2011 wurde auf der Grundlage der ermittelten Istwerte aus den Vorjahren gebildet.

Gem. § 19 Schulgesetz wird die ergänzende Förderung und Betreuung von Kindern an Grundschulen angeboten, wenn entsprechend § 4 Absatz 2 des Kindertagesförderungsgesetzes - KitaFöG in der Fassung vom 17. Dezember 2009 ein Bedarf für eine solche Förderung besteht.

Die Kostenbeteiligung bemisst sich gem. § 2 Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz – TKBG unter Berücksichtigung der in diesem Gesetz geregelten Ermäßigungstatbestände nach dem Einkommen der Kostenbeteiligungspflichtigen und dem Betreuungsumfang. Vor diesem Hintergrund ist eine genaue Bezifferung des Ansatzes in der Regel nicht möglich, da bei der Ansatzbildung pauschal von einer Anzahl von Kindern und einem pauschalen Betreuungsbedarf ausgegangen wird.

Aufgrund veränderter Einkommenssituationen (z. B. bei Arbeitslosigkeit) werden Hortverträge oft gekündigt oder veränderte (geringere) Betreuungszeiten in Anspruch genommen.

**Kapitel 3736 / Titel 23397 Kommunale Kostenerstattung für Brandenburger Kinder in Berliner Tageseinrichtungen**

Ansatz	Ist	Abweichung
300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €

**Begründung:**

Auf der Grundlage des Haushaltswirtschaftsroundschreiben vom 15.12.2010, Punkt 17.3 war für die Kostenerstattung Brandenburgs für deren in Berliner Einrichtungen betreuten Schüler und Schülerinnen gemäß Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ab 2011 der neu benannte Titel 26105 aufzunehmen. Aus diesem Grund hat der Titel 23397 keine Einnahmen mehr zu verzeichnen.

**Kapitel 3736 / Titel 26105 Kostenerstattung für Brandenburger Kinder in schulischen Betreuungsangeboten in Berlin**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	323.464,20 €	323.464,20 €

**Begründung:**

Auf der Grundlage des Haushaltswirtschaftsroundschreiben vom 15.12.2010, Punkt 17.3 war für die Kostenerstattung Brandenburgs für deren in Berliner Einrichtungen betreuten Schüler und Schülerinnen gemäß Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ab 2011 der neu benannte Titel 26105 aufzunehmen.



noch Kapitel 3736 / Titel 26105

Der Planansatz wurde noch im Titel 23397 gebildet. Die höheren Einnahmen haben sich ergeben, da mehr Brandenburger Kinder einen Hortplatz in den Grundschulen in Anspruch genommen haben, als bei der Ansatzbildung vermutet.

**Kapitel 3736 / Titel 51420 Beköstigung**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.700.000,00 €	1.983.445,08 €	283.445,08 €

Begründung:

Mehrausgaben auf Grund weiter gestiegener Betreuungszahlen im Schulhort daher auch mehr bereitzustellende Mittagessenportionen. Darüber hinaus wurden zum 01.01.2010 für mehrere Grundschulen neue Mittagessenverträge im Ergebnis einer Ausschreibung abgeschlossen. Die Portionspreise waren im Ergebnis der Ausschreibung höher als im Vorjahr.

**Kapitel 3736 / Titel 51701 Bewirtschaftungsausgaben**

Ansatz	Ist	Abweichung
2.541.000,00 €	3.082.899,59 €	541.899,59 €

Begründung:

Mehrausgaben wegen Tarifierhöhungen und Preissteigerungen bei Schneebeseitigung, Gebäudereinigung, Strom und Wasser sowie durch den Zugang der Objekte Parsteiner Ring 46 aus dem Finanzvermögen und der Schönwalder Str. 9 vom Kapitel 3735 Sonderschulen.

**Kapitel 3736 / Titel 51910 Kleiner Unterhaltungsbedarf**

Ansatz	Ist	Abweichung
230.000,00 €	255.181,96 €	25.181,96 €

Begründung:

Mehrausgaben wegen mehr Reparaturen. Viele Grundschulen wurden noch nicht saniert und dadurch waren mehr kleine bauliche Maßnahmen notwendig.

**Kapitel 3736 / Titel 52507 Lernmittel**

Ansatz	Ist	Abweichung
303.000,00 €	332.497,60 €	29.497,60 €

Begründung:

Die höheren Ausgaben resultieren aus der Neubeschaffung des gesamten Buchbestandes für die Schüler aufgrund des Brandschadens in der Grundschule an der Mühle.

**Kapitel 3736 / Titel 52509 Lehrmittel und Unterrichtsmaterial inklusive der IuK-Technik in Schulen**

Ansatz	Ist	Abweichung
700.000,00 €	737.470,07 €	37.470,07 €

Begründung:

Die Mehrausgaben entstanden durch die Sanierungskosten aufgrund des Brandschadens in der Grundschule an der Mühle.

**Kapitel 3736 / Titel 71503      Modernisierung und Umbau Schulgebäude  
Parsteiner Ring 46**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	613.000,00 €	613.000,00 €

Begründung:

Der Beginn der Baumaßnahme wurde in 2011 vorgezogen, da der Schulbetrieb bereits im August 2012 starten sollte. Es wurden außerplanmäßige Ausgaben zugelassen, die über Verfügungsbeschränkungen bei den folgenden Buchungsstellen abgedeckt waren:

37 33 / 715 06 in Höhe von 300.000 €

42 12 / 738 05 in Höhe von 313.000 €

**Kapitel      3781                      Freizeitforum Marzahn**

**Kapitel 3781 / Titel 51900      Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	99.998,78 €	99.998,78 €

Begründung:

Gemäß dem Beschlussprotokoll der 200. Sitzung des Bezirksamtes am 15.02.2011 wurden Mittel für die bauliche Unterhaltung einer Freizeitanlage (Kegelbahn) im FFM bereitgestellt. Die Ausgaben waren nach Schließung der Kegelbahn auf dem Sportplatz Am Rosenhag notwendig.

**Kapitel 3781 / Titel 71400      Sanierung und Grundinstandsetzung des Freizeitforum  
Marzahn**

Ansatz	Ist	Abweichung
2.000.000,00 €	1.815.058,84 €	- 184.941,16 €

Begründung:

Die Abweichung resultiert aus der größeren Anzahl an Schlussrechnungen, die zum Jahreswechsel zu stellen waren, aber nicht mehr im Jahr 2011 kassenwirksam wurden.

**Kapitel      3783                      Kolleg**

**Kapitel 3783 / Titel 52509      Lehrmittel und Unterrichtsmaterial inklusive der  
luK-Technik in Schulen**

Ansatz	Ist	Abweichung
21.800,00 €	152.510,02 €	130.710,02 €

Begründung:

Die höheren Ausgaben ergeben sich aus umfänglichen Baumaßnahmen des Gebäudes und der teilweise Neuausstattung von Räumen. Der Ausgleich erfolgte im Wege der Deckungsfähigkeit aus anderen Schulkapiteln.

**Einzelplan 39 Soziales**

**Kapitel 3910 Allgemeine soziale Dienste**

**Kapitel 3910 / Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.360.000,00 €	1.633.999,05 €	273.999,05 €

**Begründung:**

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: mit Beamten/innen nachbesetzte Stellen, deren Stelleninhaber/innen Tarifbeschäftigte waren und somit die Ansatzbildung unter dem Titel 42801 erfolgte.

**Kapitel 3910 / Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Ansatz	Ist	Abweichung
3.760.000,00 €	3.547.122,28 €	- 212.877,72 €

**Begründung:**

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Berentung (Ende der Altersteilzeit), Auflösungsvertrag und Eintritt in eine unbefristete Erwerbsunfähigkeitsrente, sowie Beginn der Arbeitsphase der Altersteilzeit.

**Kapitel 3910 / Titel 44100 Beihilfe für Dienstkräfte**

Ansatz	Ist	Abweichung
39.900,00 €	93.452,53 €	53.552,53 €

**Begründung:**

Auszug aus dem Rundschreiben zur Aufstellung von Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 sowie die Finanz- und Investitionsplanung 2009-2013 (Aufstellungs Rundschreiben 2010/2011 - AR 10/11)  
„Die Höhe der Ansätze der Ogr. 44 (**außer** Gruppen 441 und 446) ergibt sich aus den (vorläufigen) Ist-Ausgaben 2008. Wegen des ungleichmäßigen Verlaufs der Ist-Ausgaben 2008 bei den Beihilfen aufgrund der geänderten Beihilfesachbearbeitung ist die Fortschreibung nach abweichenden Maßgaben erforderlich. Als Basis für die Fortschreibung der Ausgaben der Gruppe 441 sind die Ist-Ausgaben 2007 zu verwenden, jeweils fortgeschrieben um 3 v. H. für die Jahre 2008, 2009 und 2010 sowie um weitere 3 v. H. für das zweite Planjahr.“  
Die tatsächliche Inanspruchnahme des Beihilfetitels ist nicht steuerbar.

**Kapitel 3910 / Titel 54008 Besondere Aufwendungen für die Sicherheit Berlins**

Ansatz	Ist	Abweichung
64.000,00 €	5.919,24 €	- 58.080,76 €

Begründung:

Hier werden die Ausgaben für Beschaffungen im Rahmen des Katastrophenschutzes in Umsetzung der Fachaufgabe des Sozialamtes als Ordnungsaufgabe der Bezirksämter nachgewiesen. Im Zuge der Erarbeitung des Ergänzungsplanes 2011 wurden die veranschlagten Mittel um 56.000 € gekürzt und standen somit im Haushaltsjahr 2011 zur Bewirtschaftung nicht zur Verfügung. Die Kürzung war möglich, da bereits im Haushaltsjahr 2010 die notwendigen Beschaffungen realisiert werden konnten.

**Kapitel 3911 Leistungen nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen**

**Kapitel 3911 / Titel 18212 Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG**

Ansatz	Ist	Abweichung
99.000,00 €	139.375,82 €	40.375,82 €

Begründung:

Hier werden Rückflüsse aus Leistungen der Sozialhilfe, die als Darlehen gewährt wurden, vereinnahmt. Nach der Unanfechtbarkeit des Verwaltungsaktes gilt eine 30jährige Verjährungsfrist. Unter anderem sind Mietkautionen zu vereinnahmen, die erst mit dem Auszug aus der Wohnung fällig werden. Die Rückzahlung anderer Darlehen ist abhängig von der Einkommenssituation des Schuldners. Die Mehreinnahmen resultieren aus den tatsächlichen Rückzahlungen.

**Kapitel 3911 / Titel 23133 Anteil des Bundes an Grundsicherungsleistungen**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.714.000,00 €	1.969.980,10 €	255.980,10 €

Begründung:

Die Mehreinnahmen begründen sich aus der Erstattung der anteiligen Auszahlung des Festbetrages von 2011 für Grundsicherungsleistungen nach § 34 abs. 2 Satz 1 Wohngeldgesetz durch den Bund.

**Kapitel 3911 / Titel 23301 Ersatz von Sozialhilfe von anderen Sozialhilfeträgern**

Ansatz	Ist	Abweichung
90.000,00 €	0,00 €	- 90.000,00 €

Begründung:

Hier werden Kostenerstattungen durch andere Sozialhilfeträger, analog zum Ersatz von Leistungen der Sozialhilfe an andere Sozialhilfeträger (63301), Kostenerstattung nach §§ 106 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), bedingt durch Umzug von Hilfeempfängern vereinnahmt. Der § 107 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wurde zum 01.01.2005 aufgehoben. Neue Ansprüche konnten daher nicht mehr geltend gemacht werden. Im Jahr 2011 waren keine Erstattungsansprüche mehr zu bearbeiten.

**Kapitel 3911 / Titel 23602 Ersatz von Sozialhilfe durch Sozialversicherungsträger**

Ansatz	Ist	Abweichung
130.000,00 €	87.912,14 €	- 42.087,86 €

Begründung:

In diesem Titel sind Einnahmen nach §§ 102 ff. SGB X und § 114 SGB XII von Sozialversicherungsträgern (gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Krankenversicherung, gesetzliche Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) im Erstattungsverfahren zu verzeichnen. Diese Einnahmen stehen in Abhängigkeit vom jeweiligen Klientel, der Dauer der Entscheidungsfindung des vorrangigen Trägers sowie der Realisierung der beantragten Erstattungen durch andere Leistungsträger. Die Mindereinnahmen entsprechen den realisierten Erstattungsansprüchen.

**Kapitel 3911 / Titel 28112 Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfänger/-empfängerinnen und Erben/Erbinen**

Ansatz	Ist	Abweichung
115.000,00 €	49.323,39 €	- 65.676,61 €

Begründung:

Hier sind Einnahmen aus Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten der Hilfeempfänger/innen nach § 103 SGB XII und durch Erben/innen nach § 102 SGB XII etatisiert, wobei hier mehrere Forderungen enthalten sind: Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten (vorsätzlich oder grobfahrlässig), Kostenersatz durch Erben/innen, Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen und Kostenersatz bei Doppelleistungen.

Mindereinnahmen ergeben sich aus dem Rückgang der Fallzahlen seit Einführung des SGB XII. Kostenersatzforderungen nach dem BSHG, die bis zum 31.12.2009 noch nicht beschieden wurden, sind kraft Gesetzes erloschen.

**Kapitel 3911 / Titel 28113 Ersatz von Sozialhilfe durch Unterhaltspflichtige**

Ansatz	Ist	Abweichung
144.000,00 €	231.082,96 €	87.082,96 €

Begründung:

Hier sind Einnahmen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und bei Verletzung der Unterhaltspflicht gemäß §§ 93 und 94 SGB XII und § 48 SGB I etatisiert. Für einige Unterhaltsforderungen sind Klageverfahren anhängig, so dass keine regelmäßigen Einnahmen erfolgen. Des Weiteren werden viele Unterhaltsforderungen in sehr geringen Ratenbeträgen über längere Zeiträume erstattet. Die Mehreinnahmen resultieren aus der Fallzahlentwicklung.

**Kapitel 3911 / Titel 28122 Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen**

Ansatz	Ist	Abweichung
38.000,00 €	183.070,32 €	145.070,32 €

Begründung:

Bei diesen Einnahmen handelt es sich um Aufwendungsersatz, der sich ergibt, wenn vorrangige Leistungen für die Zeit der Sozialhilfegewährung nachträglich/rückwirkend bewilligt wurden. Entsprechend sind diese Einnahmen nicht exakt planbar. Die Mehreinnahmen resultieren aus den tatsächlichen Rückzahlungen.

**Kapitel 3911 / Titel 63615 Nichtstationäre Krankenhilfe**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.399.000,00 €	737.328,85 €	- 661.671,15 €

Begründung:

Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 werden den Krankenkassen die Aufwendungen, die ihnen durch die Übernahme der Krankenbehandlung entstehen, von den für die Hilfe zuständigen Sozialhilfeträgern vierteljährlich erstattet. Hier sind Ausgaben für Leistungen zur nichtstationären Krankenhilfe an Leistungsempfänger/innen, die nicht krankenversichert sind, enthalten. Die Ist-Ausgaben 2011 entsprechen in etwa dem Vorjahresniveau. Sie sind in ihrer Höhe nicht steuerbar.

Generell wird das Budget für Krankenhilfeleistungen von der SenFin zweckgebunden zur Verfügung gestellt und entsprechend ansatzseitig untersetzt. Es erfolgt eine Basiskorrektur in Höhe der Ist-Kosten durch die SenFin.

**Kapitel 3911 / Titel 67126 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG**

Ansatz	Ist	Abweichung
10.500.000,00 €	12.298.970,38 €	1.798.970,38 €

Begründung:

Eingliederungshilfe umfasst Hilfen für behinderte Menschen und von Behinderung bedrohter Menschen nach §§ 53 und 54 SGB XII.

Generelle Aussagen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen:

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben der Maßnahmen nach §§ 53 und 54 SGB XII insgesamt um 1,1 Mio. € gestiegen, das entspricht einer Steigerung von 3 v. H. Die Anzahl der Personen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, ist gemäß Mengenabbildung in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) gegenüber dem Vorjahr um 808 Personen/Mengen gestiegen, das entspricht einem durchschnittlichen monatlichen Mengenzuwachs von 68 Fällen.

Die verfügbaren Mittel gemäß Ansatz für die Leistungen der Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen betragen 10.500.000 €.

Im Rahmen des Ergänzungsplanes 2011 wurden bereits 500.000 € mehr gegenüber dem Ansatz zur Verfügung gestellt.

Mehrausgaben liegen vorrangig in der kontinuierlichen Fallzahlsteigerung der Leistungsberechtigten begründet. Gegenüber dem Vorjahr wurden ca. 782 T€ mehr ausgegeben.

In der Haushaltsdurchführung wurde der Mehrbedarf durch zugelassene überplanmäßige Ausgaben und durch Deckungsfähigkeit innerhalb des Bezirkshaushaltes ausgeglichen. Im Rahmen der Basiskorrektur auf Basis der Planmengen durch die SenFin konnten die Mehrausgaben vollständig gedeckt werden.

**Kapitel 3911 / Titel 68105 Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen**

Ansatz	Ist	Abweichung
10.300.000,00 €	12.232.182,88 €	1.932.182,88 €

Begründung:

Es handelt sich hier um laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII an Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen. Die Anzahl der Empfänger/innen dieser Leistungen ist auf Grund der demografischen Entwicklung des Bezirkes in den letzten Jahren deutlich gestiegen und begründet die höheren Ausgaben dieser

noch Kapitel 3911 / Titel 68105

Leistungen um ca. 1,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, das entspricht einer Steigerung von 9,2 v. H. Gleichzeitig wurden zum Vorjahr 644 mehr Mengen (monatlich kumulierte Personen) in der KLR abgebildet.

Die Zuweisung der Mittel erfolgt konkret ausgabebereichsbezogen durch die SenFin. Bereits zum Zeitpunkt der Planerstellung wurde eingeschätzt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht auskömmlich sein werden.

Die Mehrausgaben wurden durch zugelassene überplanmäßige Ausgaben und durch Deckungsfähigkeit innerhalb des Bezirkshaushaltes bereitgestellt und mit der Basiskorrektur durch die SenFin vollständig ausgeglichen.

**Kapitel 3911 / Titel 68107 Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.600.000,00 €	2.208.187,38 €	608.187,38 €

Begründung:

Es handelt sich hier um Hilfen nach dem III. Kapitel des SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt - (insbesondere nach § 27 zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes, wenn dieser nicht aus eigenen Mitteln abgesichert werden kann).

Mit der Steigerung der Transferleistungen im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt um 33 v. H. im Vergleich zum Vorjahr liegt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf auf Rang 1 unter den Berliner Bezirken. Die Ursachen werden vor allem in der verstärkten Zuführung der Leistungsempfänger/innen aus dem Jobcenter mit einer Arbeitsfähigkeit unter 3-Stunden gesehen. Entsprechend erhöhte sich der Anteil der leistungsempfangenden Rentner mit einer Erwerbsunfähigkeitrente.

Parallel wurden in der KLR gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich monatlich 131 Personen, die diese Leistung erhalten haben, mehr erfasst.

Die Mehrausgaben wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Abteilung bereitgestellt und mit der Basiskorrektur durch die Sen Fin vollständig ausgeglichen.

**Kapitel 3911 / Titel 68128 Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG**

Ansatz	Ist	Abweichung
10.666.000,00 €	12.119.723,03 €	1.453.723,03 €

Begründung:

Für die Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege nach §§ 61 ff. SGB XII standen im Rahmen des Ergänzungsplanes 2011 1.234.000 € mehr gegenüber dem Ansatz zur Verfügung.

Im Jahresvergleich ist für den Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege Folgendes festzustellen: Die Ausgaben sind um ca. 1,3 Mio. € gestiegen, das entspricht einer Steigerung um 11,9 v. H., dem berlinweit höchsten Ausgabeanstieg.

Der aktuelle Demografiebericht 2011 weist einen Anstieg der über 65-Jährigen bis 2011 gegenüber dem Jahr 2000 um 63 v. H. aus, insbesondere die Anzahl der 75 bis 85-Jährigen hat sich gegenüber dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt. Die Fallzahlsteigerung und gleichzeitige Erhöhung des Pflegeumfanges ist wesentlich in der Entwicklung der Altersstruktur des Bezirkes begründet. In der Haushaltsdurchführung wurde der Mehrbedarf durch Deckungsfähigkeit innerhalb des Bezirkshaushaltes ausgeglichen. Im Rahmen der Basiskorrektur auf Basis der Planmengen durch die SenFin konnten die Mehrausgaben vollständig gedeckt werden.

**Kapitel 3912 Leistungen nach SGB XII in Einrichtungen**

**Kapitel 3912 / Titel 11936 Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen**

Ansatz	Ist	Abweichung
86.500,00 €	136.751,99 €	50.251,99 €

Begründung:

Die Einnahmerealisation ist abhängig von der Anzahl und der Höhe der Überzahlungen bei Sozialhilfeleistungen aus den Vorjahren, wie Unterbringungs- und Betreuungskosten, Heimkosten, Betriebskosten und sonstige Überzahlungen an Hilfeempfänger. Sie sind nicht exakt planbar. Die Mehreinnahmen resultieren aus den tatsächlichen Rückzahlungen.

**Kapitel 3912 / Titel 18212 Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG**

Ansatz	Ist	Abweichung
30.700,00 €	2.109,50 €	- 28.590,50 €

Begründung:

Hier werden Rückflüsse aus Leistungen der Sozialhilfe, die als Darlehen zur Behebung einer vorübergehenden Notlage gewährt wurden, vereinnahmt.

Die Rückzahlung der Darlehen ist abhängig von der Einkommenssituation des Schuldners. Die Mindereinnahmen resultieren aus den tatsächlichen Rückzahlungen.

**Kapitel 3912 / Titel 23602 Ersatz von Sozialhilfe durch Sozialversicherungsträger**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.569.000,00 €	1.215.534,97 €	- 353.465,03 €

Begründung:

Hier sind Einnahmen nach §§ 102 ff. SGB X und § 114 SGB XII von Sozialversicherungsträgern (gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung) etatisiert. Die Zahl und die Höhe der Kostenerstattungen von Sozialversicherungsträgern sind grundsätzlich von den tatsächlichen Einzelfällen abhängig. Die Mindereinnahmen entsprechen den realisierten Erstattungsansprüchen.

**Kapitel 3912 / Titel 28113 Ersatz von Sozialhilfe durch Unterhaltspflichtige**

Ansatz	Ist	Abweichung
193.000,00 €	245.748,90 €	52.748,90 €

Begründung:

Hier sind Einnahmen aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen und bei Verletzung der Unterhaltspflicht gemäß §§ 93 und 94 SGB XII und § 48 SGB I etatisiert. Für einige Unterhaltsforderungen sind Klageverfahren anhängig, so dass keine regelmäßigen Einnahmen in gefordertem Maße erfolgen. Des Weiteren werden viele Unterhaltsforderungen in sehr geringen Ratenbeträgen über längere Zeiträume erstattet. Die Mehreinnahmen resultieren aus der Fallzahlentwicklung.



**Kapitel 3912 / Titel 28114 Ersatz von Sozialhilfe durch andere**

Ansatz	Ist	Abweichung
42.600,00 €	100.088,26 €	57.488,26 €

Begründung:

Hier sind Einnahmen aus übergeleiteten Ansprüchen gegenüber anderen zu verzeichnen, z.B. bei Rücknahme eines Sozialhilfebescheides und die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch X. Ebenso werden hier Schenkungsrückforderungen gemäß § 93 SGB XII i.V.m. § 528 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vereinnahmt. Mehreinnahmen auf Grund der tatsächlichen, nicht planbaren Erstattungen.

**Kapitel 3912 / Titel 28120 Ersatz von Sozialhilfe durch andere Sozialleistungsträger**

Ansatz	Ist	Abweichung
30.000,00 €	89.615,00 €	59.615,00 €

Begründung:

Hier sind insbesondere Einnahmen von Leistungen der Kindergeldkassen nach §§ 102 ff. SGB X etatisiert. Mehreinnahmen auf Grund der tatsächlichen Erstattungen.

**Kapitel 3912 / Titel 28135 Ersatz von Sozialleistungen durch die Träger der Pflegeversicherung**

Ansatz	Ist	Abweichung
476.000,00 €	571.383,19 €	95.383,19 €

Begründung:

Hier sind Einnahmen aus der Erstattung von Leistungen durch die Pflegekassen etatisiert. Die Einnahmehöhe ist abhängig von den Vorleistungen des Sozialamtes. Die Mehreinnahmen entsprechen den realisierten Erstattungsansprüchen.

**Kapitel 3912 / Titel 63625 Stationäre Krankenhilfe**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.170.000,00 €	735.516,24 €	- 434.483,76 €

Begründung:

Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 14.11.2003 werden den Krankenkassen die Aufwendungen, die ihnen durch die Übernahme der Krankenbehandlung entstehen, von den für die Hilfe zuständigen Sozialhilfeträgern vierteljährlich erstattet.

Hier sind Ausgaben für Leistungen zur stationären Krankenhilfe an Leistungsempfänger/innen, die nicht krankenversichert sind, enthalten. Diese Ausgaben sind nicht steuerbar.

Das Budget für Krankenhilfeleistungen wird von der SenFin zweckgebunden zur Verfügung gestellt und im Rahmen der Basiskorrektur an die Ist-Ausgaben angeglichen.

**Kapitel 3912 / Titel 67116 Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG**

Ansatz	Ist	Abweichung
7.300.000,00 €	7.067.728,22 €	- 232.271,78 €

Begründung:

Stationäre Hilfe nach § 61 SGB XII für Personen, die infolge von Krankheit oder Behinderung ständiger Betreuung und Pflege bedürfen.

Die Ausgaben liegen seit 2009 in ihrer Höhe auf ähnlichem Niveau.

noch Kapitel 3912 / Titel 67116

Die in der KLR abgebildeten Mengen (Personen, die diese Leistungen erhalten haben) entsprechen denen des Vorjahres. Durchschnittlich erhielten 730 Personen Leistungen im Rahmen der stationären Hilfe zur Pflege.

**Kapitel 3912 / Titel 67126 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG**

Ansatz	Ist	Abweichung
23.274.000,00 €	24.778.079,48 €	1.504.079,48 €

Begründung:

Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe für Behinderte nach SGB XII sind gesetzlich geregelt. Hier werden Aufwendungen nach §§ 53 ff. SGB XII nachgewiesen.

Generelle Aussagen zu den Leistungen der Eingliederungshilfe wurden bereits im Kapitel 3911 getroffen.

Die für das Haushaltsjahr 2011 veranschlagten Mittel unterschritten das Ist des Jahres 2010 um 1,1 Mio. €. Im Rahmen des Ergänzungsplanes 2011 wurden 35.000 € mehr gegenüber dem Ansatz zur Verfügung gestellt.

Stetig steigende Fallzahlen bedingen gleichzeitig tendenziell steigende Ausgaben.

In der Haushaltsdurchführung wurde der Mehrbedarf durch zugelassene überplanmäßige Ausgaben ausgeglichen. Im Rahmen der Basiskorrektur auf Basis der Planmengen durch die SenFin konnten die Mehrausgaben vollständig gedeckt werden.

**Kapitel 3912 / Titel 68115 Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII in Einrichtungen**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.810.000,00 €	3.514.074,04 €	1.704.074,04 €

Begründung:

Hier sind Leistungen nach dem IV. Kapitel des SGB XII für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung enthalten. Die Mehrausgaben liegen einerseits nachweislich in der kontinuierlichen Fallzahlsteigerung aufgrund der demografischen Entwicklung des Bezirkes begründet und andererseits waren zum Zeitpunkt der Planerstellung die Auswirkungen der veränderten Abbildung unter den Bedingungen des neuen OPEN/Prosoz-Verfahrens ab dem Jahr 2009 noch nicht absehbar, wonach nunmehr die Grundsicherungsleistungen zugunsten der fachlichen Leistungen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege vorrangig belastet werden.

Die Ausgaben in diesem Titel liegen in ihrer Höhe auf dem Niveau des Vorjahres.

In der Haushaltsdurchführung wurde der Mehrbedarf durch Deckungsfähigkeit innerhalb der Abteilung ausgeglichen. Im Rahmen der Basiskorrektur durch die SenFin konnten die Mehrausgaben vollständig gedeckt werden.

**Kapitel 3912 / Titel 68134 Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG**

Ansatz	Ist	Abweichung
500.000,00 €	722.113,16 €	222.113,16 €

Begründung:

Es werden Barleistungen an Heimbewohner/innen nach § 35 Abs. 2 SGB XII gezahlt, deren Einkommen nicht zur Deckung der Heimkosten ausreicht.

Die Höhe der Ausgaben in diesem Titel liegt auf dem Niveau des Vorjahres.

In der Haushaltsdurchführung wurde der Mehrbedarf durch Deckungsfähigkeit innerhalb der Abteilung ausgeglichen. Im Rahmen der Basiskorrektur durch die SenFin konnten die Mehrausgaben vollständig gedeckt werden.

**Kapitel 3960 Leistungen nach SGB II -Grundsicherung für Arbeitssuchende-**

**Kapitel 3960 / Titel 23105 Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II**

Ansatz	Ist	Abweichung
28.287.000,00 €	39.905.029,09 €	11.618.029,09 €

**Begründung:**

Nach § 46 SGB II beteiligt sich der Bund im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 35,8 v. H. (im Haushaltsjahr 2010 mit 23,0 v. H.) an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU). Die ausgewiesenen Einnahmen stellen auf diesen Tatbestand ab und weisen den Anteil aus, der dem Bezirk im Rahmen dieser anteiligen Beteiligung zugeflossen ist. Der erhöhte Anteil wurde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach Beschluss des Bildungs- und Teilhabepaketes mit Schreiben vom 29.03.2011 rückwirkend ab 01.01.2011 festgelegt.

**Kapitel 3960 / Titel 23607 Erstattung von Einnahmen der Bundesagentur an kommunalen Träger für Leistungen nach § 22 SGB II**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	309.689,71 €	309.689,71 €

**Begründung:**

Hier werden die Tilgungen der darlehensweisen Übernahme der Kosten für Unterkunft, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, Mietschulden, Wohnungserstausstattungen, Erstausstattungen für Bekleidung und mehrtägiger Klassenfahrten ausgewiesen. Es handelt sich um einen neu eingerichteten Titel auf der Grundlage des 2011 eingeführten Bruttoprinzips (Buchung der Darlehenstilgungen auf eine gesonderte Einnahme-Buchungsstelle).

**Kapitel 3960 / Titel 23608 Erstattung von Personal- und Sachkosten für SGB II durch die Arbeitsgemeinschaft**

Ansatz	Ist	Abweichung
7.006.000,00 €	7.611.127,07 €	605.127,07 €

**Begründung:**

Auf der Grundlage der Vereinbarung über die Personalkostenerstattung im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II zwischen dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf und der Agentur für Arbeit Berlin-Mitte wurden die erforderlichen Abrechnungen vorgenommen. Die ausgewiesene Summe bildet die Kostenerstattungen des Jahres 2011 ab.

**Kapitel 3960 / Titel 23613 Ersatz von Beihilfen für Dienstkräfte durch die Bundesagentur (SGB II)**

Ansatz	Ist	Abweichung
109.000,00 €	157.541,56 €	48.541,56 €

**Begründung**

Hier werden die Erstattungszahlungen für die Beihilfepauschale nachgewiesen. Die Mehreinnahmen begründen sich aus den tatsächlichen Erstattungen.

**Kapitel 3960 / Titel 42231 Bezüge der Beamten/Beamtinnen (fremdfinanziert)**

Ansatz	Ist	Abweichung
2.405.000,00 €	2.242.378,05 €	-162.621,95 €

Begründung:

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Umsetzungen in andere Ämter innerhalb des Bezirksamtes.

Grundsätzlich erfolgt die Gegenfinanzierung durch Kostenerstattung durch das Jobcenter auf Basis von Kostensätzen.

**Kapitel 3960 / Titel 42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)**

Ansatz	Ist	Abweichung
4.602.000,00 €	4.790.525,30 €	188.525,30 €

Begründung:

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Besetzung vakanter Stellen, vornehmlich mit Überhängen des Zentralen Personalüberhangmanagements (ZeP).

Grundsätzlich erfolgt die Gegenfinanzierung durch Kostenerstattung durch das Jobcenter auf Basis von Kostensätzen.

**Kapitel 3960 / Titel 63603 Ersatz von Verwaltungsausgaben an die Arbeitsgemeinschaft**

Ansatz	Ist	Abweichung
3.797.000,00 €	5.057.219,52 €	1.260.219,52 €

Begründung

Mit der abgeschlossenen „Vereinbarung zu den finanziellen Regelungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB II, insbesondere über das Abrechnungsverfahren und zur Höhe des kommunalen Finanzierungsanteils an den Verwaltungsausgaben für die Jobcenter in Berlin“ vom 13.03.2007 wurde ein kommunaler Finanzierungsanteil von 12,6 v. H. an den monatlichen Gesamtkosten des Jobcenters (JC) vereinbart.

Im Rahmen des Ergänzungsplanes 2011 wurden 191.100 € mehr gegenüber dem Ansatz zur Verfügung gestellt. Somit standen 3.988.100 € zur Verfügung.

Der Mehrausgaben wurden in der Haushaltsdurchführung durch zugelassene überplanmäßige Ausgaben bereitgestellt und im Rahmen der Basiskorrektur durch die SenFin vollständig ausgeglichen.

**Kapitel 3960 / Titel 67217 Leistungen für Bildung und Teilhabe  
- mehrtägige Fahrten Schule**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	434.979,58 €	434.979,58 €

Begründung:

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) an den berechtigten Personenkreis (Leistungsempfänger/innen nach § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 SGB II).

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets sind Ansprüche von Leistungsberechtigten entstanden, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2010/2011 noch nicht absehbar waren.

Leistungsberechtigte sind Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, an mehrtägigen Klassenfahrten teilnehmen und die Aufwendungen für diese Klassenfahrten nicht aus eigenen Kräften und Mitteln (Einkommen und Vermögen) vollständig decken können.

Die Mehrausgaben wurden in der Haushaltsdurchführung durch zugelassene außerplanmäßige Ausgaben bereitgestellt und im Rahmen der Basiskorrektur durch die SenFin vollständig ausgeglichen.

**Kapitel 3960 / Titel 67220 Leistungen für Bildung und Teilhabe  
- Mittagsverpflegung Kita**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	121.054,65 €	121.054,65 €

Begründung:

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) an den berechtigten Personenkreis (Leistungsempfänger/innen nach § 28 Abs. 6 SGB II).

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets sind Ansprüche von Leistungsberechtigten entstanden, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2010/2011 noch nicht absehbar waren.

Hier werden Leistungen für die entstehenden Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler und Kinder erbracht, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

Für Schülerinnen und Schüler gilt dies unter der Voraussetzung, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird.

Die Mehrausgaben wurden in der Haushaltsdurchführung durch zugelassene außerplanmäßige Ausgaben bereitgestellt und im Rahmen der Basiskorrektur durch die SenFin vollständig ausgeglichen.

**Kapitel 3960 / Titel 68108 Zuschuss zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung an  
Bafög-Empfänger (§ 22 Abs. 7 SGB II)**

Ansatz	Ist	Abweichung
126.000,00 €	344.319,99 €	218.319,99 €

Begründung:

Hier werden Leistungen gemäß § 27 Abs. 3 SGB II für Auszubildende nachgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2011 war eine deutlich höhere Inanspruchnahme durch Leistungsempfänger/innen zu verzeichnen, die Anspruch auf diesen Zuschuss haben.

In der Haushaltsdurchführung wurde der Mehrbedarf durch Deckungsfähigkeit ausgeglichen. Im Rahmen der Basiskorrektur durch die SenFin konnten die Mehrausgaben vollständig gedeckt werden.

**Kapitel 3960 / Titel 68131 Leistungen für Bildung und Teilhabe  
- persönlicher Schulbedarf**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	548.084,98 €	548.084,98 €

Begründung:

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) an den berechtigten Personenkreis (Leistungsempfänger/innen nach § 28 Abs. 3 SGB II).

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets sind Ansprüche von Leistungsberechtigten entstanden, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2010/2011 noch nicht absehbar waren.

Hier werden Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf erbracht, die den leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern die Anschaffung von Gegenständen ermöglichen, die für einen geordneten Schulbesuch zwingend erforderlich sind. Die Leistungshöhe beträgt 70,00 € jeweils zum 01. August und 30,00 € jeweils zum 01. Februar eines Jahres.

Die Mehrausgaben wurden in der Haushaltsdurchführung durch zugelassene außerplanmäßige Ausgaben bereitgestellt und im Rahmen der Basiskorrektur durch die SenFin vollständig ausgeglichen.

**Kapitel 3960 / Titel 68144 Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach SGB II als laufende Leistung**

Ansatz	Ist	Abweichung
112.000.000,00 €	110.969.681,94 €	- 1.030.318,06 €

Begründung:

Auf der Grundlage des SGB II werden die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) als laufende Leistung für die vorhandenen Bedarfsgemeinschaften gezahlt.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2011 auf Vorjahresniveau geblieben, hingegen sind die Ausgaben je Bedarfsgemeinschaft deutlich gestiegen. Trotz der Ansatzunterschreitung liegen die Ist-Ausgaben des Titels um ca. 3,1 Mio. € über denen des Vorjahres. Im Rahmen des KdU -Controllings wurden neben Mieterhöhungen insbesondere gestiegene Betriebskosten nachgewiesen. Gleichmaßen war bei der Analyse der jährlichen Betriebskosten auffällig, dass deutlich mehr Nachzahlungen geleistet werden mussten als Gutschriften erfolgen konnten.

Die titelgerechte Zuweisung durch die SenFin wurde auch in diesem Jahr zu hoch angesetzt, sodass eine entsprechende Mittelrückführung im Rahmen der Basiskorrektur vorgenommen wurde.

**Kapitel 3960 / Titel 68152 Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach SGB II als einmalige Leistung**

Ansatz	Ist	Abweichung
2.050.000,00 €	24.420,74 €	- 2.025.579,26 €

Begründung:

Leistungen gemäß § 22 Abs. 2 SGB II für Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten können als einmalige Leistungen durch den zuständigen kommunalen Träger übernommen werden.

Die Ausgabehöhe entspricht der der vergangenen Jahre, so dass die Zuweisung der SenFin für den Doppelhaushalt 2010/2011 zu hoch angesetzt wurde und im Rahmen der Basiskorrektur wieder abgeführt wurde. Die systemseitige Vereinnahmung von Rückzahlungen/Erstattungen aus Vorjahren durch das Jobcenter in dieser Buchungsstelle führte durch Gegenrechnung zur Verminderung der Höhe der Ist-Ausgaben in dieser Buchungsstelle.

**Kapitel 3960 / Titel 68185 Ausgaben für einmalige Beihilfen nach § 23 Abs. 3 SGB II**

Ansatz	Ist	Abweichung
3.000.000,00 €	1.722.316,66 €	- 1.277.683,34 €

Begründung:

Hier werden Ausgaben für einmalige Beihilfen nach § 23 Abs. 3 SGB II, z. B. Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt sowie für mehrtägige Klassenfahrten nachgewiesen.

Nach Neureglung der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2011 werden insbesondere die Ausgaben für mehrtägigen Klassenfahrten nunmehr auf einer neuen Haushaltsstelle nachgewiesen (siehe Titel 67217), was somit zur Verschiebung der Ausgaben zwischen diesen Titeln führte.

**Kapitel 3960 / Titel 86319 Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II**

Ansatz	Ist	Abweichung
363.000,00 €	2.016.309,46 €	1.653.309,46 €

Begründung:

Hier werden Leistungen im Rahmen der Gewährung von Darlehen insbesondere nach § 22 Abs.6 SGB II nachgewiesen.

Durch Schaffung eines entsprechenden Einnahmetitels (Titel 23607) im Jahr 2011 konnte erstmals die tatsächliche Höhe der Inanspruchnahme von Darlehen durch Leistungsberechtigte nachgewiesen werden. In den zurückliegenden Haushaltsjahren wurden auf diesem Ausgabebetitel gleichermaßen die Darlehenstilgungen (Einnahmen) gegen gerechnet, so dass das Ist entsprechend geringer abgebildet wurde.

In der Haushaltsdurchführung wurde der Mehrbedarf durch Deckungsfähigkeit innerhalb der Abteilung ausgeglichen. Im Rahmen der Basiskorrektur durch die SenFin konnten die Mehrausgaben vollständig gedeckt werden.

**Kapitel            3995            Allgemeine soziale Dienste  
-Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz-**

**Kapitel 3995 / Titel 67159 Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG**

Ansatz	Ist	Abweichung
400.000,00 €	548.886,21 €	148.886,21 €

Begründung:

Alle Leistungsberechtigten nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben einen gesetzlichen Pflichtanspruch auf Grundleistungen nach § 3 AsylbLG. Hierzu gehört auch die Übernahme der Kosten für die Unterkunft durch den Sozialleistungsträger.

Die Fallzahlen der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG sind seit dem Jahr 2009 auf nahezu konstantem Niveau. Entsprechend liegt die Höhe der Ist-Ausgaben des Titels auf vergleichbarer Höhe des Vorjahres.

Die Mehrausgaben in diesem Titel ergeben sich analog des Vorjahres aus dem Anstieg der Heimkosten insgesamt durch die Verringerung günstiger Angebote. Die Vergabe der Heimplätze erfolgt zentral.

Die Mehrausgaben wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit bereitgestellt und mit der Basiskorrektur durch die SenFin vollständig ausgeglichen.

**Kapitel 3995 / Titel 68107    Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG**

Ansatz	Ist	Abweichung
2.600.000,00 €	2.014.135,78 €	- 585.864,22 €

Begründung:

Die Ausgaben beinhalten Leistungen nach §§ 2 und 3 AsylbLG zur Gewährung der Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes, wenn dieser nicht aus eigenen Mitteln gesichert werden kann. Die Ausgabenhöhe entspricht in etwa der des Vorjahres. Die Ansatzbildung für den Doppelhaushalt 2010/11 erfolgte auf der Grundlage der Zuweisung durch die SenFin basierend auf der Abrechnung 2008/09. Die Fallzahlen in der KLR 2011 liegen um 69 Fälle je Monat unter denen des Jahres 2008. Entsprechend ergaben sich zwangsläufig Minderausgaben in dieser Buchungsstelle.



**Einzelplan      40                      Jugend**

**Kapitel            4000                    Jugendamt**

**Kapitel 4000 / Titel 42201      Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen**

Ansatz	Ist	Abweichung
240.000,00 €	290.183,27 €	50.183,27 €

**Begründung:**

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Nachbesetzung während der Freizeitphase der Altersteilzeit.

**Kapitel            4010                    Jugendamt - Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz -**

**Kapitel 4010 / Titel 28290      Sonstige Zuwendungen für konsumtive Zwecke**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	164.497,51 €	164.497,51 €

**Begründung:**

Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, Einnahmen für die Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes - LAP- in der Region Marzahn - Mitte und in der Region Hellersdorf Nord und Ost (Ausgabe bei Kapitel 4010 / Titel 684 94).

**Kapitel 4010 / Titel 68494      Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	164.485,71 €	164.497,51 €

**Begründung:**

Hier wurden die Mittel aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ - Lokaler Aktionsplan in der Region Marzahn-Mitte für Projekte freier Träger nach Votierung durch den Begleitausschuss und für den LAP in Hellersdorf Nord und Ost verausgabt. Als Deckungsquelle dienten die Einnahme bei Kapitel 4010 / Titel 28290. Die nicht verausgabten Mittel in Höhe von 11,80 € sind als Haushaltsrest nach 2012 übertragen worden.

**Kapitel            4011                    Jugendamt - Einrichtungen der Jugendarbeit –**

**Kapitel 4011 / Titel 12401      Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

Ansatz	Ist	Abweichung
56.100,00 €	5.766,74 €	- 50.333,26 €

**Begründung:**

Die Übergabe des Objektes Helene-Weigel-Platz 4 an die Amt WeiKult führte zu Mindereinnahmen im Jugendamt, da die Amt WeiKult die Einnahmen erhält.

**Kapitel 4011 / Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Ansatz	Ist	Abweichung
2.179.000,00 €	2.115.245,79 €	-63.754,21 €

Begründung:

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Eintritt einer unbefristeten Erwerbsunfähigkeit, Umsetzungen.

**Kapitel 4011 / Titel 51701 Bewirtschaftungsausgaben**

Ansatz	Ist	Abweichung
303.000,00 €	182.658,26 €	- 120.341,74 €

Begründung:

Durch die teilweise Übertragung von Jugendfreizeiteinrichtungen an freie Träger und die Übernahme von Kosten durch freie Träger und Sponsoren wurden die geplanten Mittel nicht vollständig verausgabt. Bei der Planung fand dies noch keine Berücksichtigung. Einsparungen wurden im Bereich der Fernwärme aufgrund von Gutschriften und geringerem Verbrauch realisiert.

**Kapitel 4011 / Titel 51900 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Ansatz	Ist	Abweichung
519.000,00 €	282.195,88 €	- 236.804,12 €

Begründung:

Der Ansatz wurde durch den Ergänzungsplan bereits auf 380,0 T€ reduziert, weil einzelne Einrichtungen aus dem Fachvermögen abgegeben wurden. Für die Finanzierung der Leistungsverträge mit den freien Trägern und für das an das Amt WeiKult übergebene Objekt Helene-Weigel-Platz 4 wurden Mittel abgegeben.

**Kapitel 4020 Jugendamt - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege -**

**Kapitel 4020 / Titel 11115 Kostenbeiträge für Tagespflege und Unterbringung in privaten Kindertagesstätten**

Ansatz	Ist	Abweichung
168.000,00 €	204.901,42 €	36.901,42 €

Begründung:

Es handelt sich hier um den gemäß Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKGB) zu leistenden Kostenbeitrag der Eltern. Die Einnahmen stehen dabei in Wechselwirkung zur Anzahl der betreuten Kinder, deren Betreuungsbedarf und der Einkommenshöhe der Eltern. In Abhängigkeit der gestiegenen Anzahl der betreuten Kinder und der höheren Betreuungsbedarfe erhöht sich der durch die Eltern zu leistende Betrag der monatlichen Kostenbeteiligung (Ausgaben bei Kapitel 4020 / Titel 67151).

**Kapitel 4020 / Titel 23397 Kommunale Kostenerstattung für Brandenburger Kinder in Berliner Tageseinrichtungen**

Ansatz	Ist	Abweichung
230.000,00 €	288.683,00 €	58.683,00 €

Begründung:

Es wurden mehr Kinder aus Brandenburg in Berlin untergebracht als geplant (Ausgaben bei Kapitel 4020 / Titel 67197).

**Kapitel 4020 / Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	86.875,34 €	86.875,34 €

Begründung:

Fehlerhafte Ausweisung des Ansatzes. Anpassung des Ansatzes und der Stellen erfolgte mit dem Haushalt 2012.

**Kapitel 4020 / Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Ansatz	Ist	Abweichung
920.000,00 €	824.122,26 €	- 95.877,74 €

Begründung:

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Berentungen auf Zeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Erreichen der Altersgrenze (Ende Altersteilzeit).

**Kapitel 4020 / Titel 67177 Erstattung von Kosten für Berliner Kinder in Brandenburger Tageseinrichtungen**

Ansatz	Ist	Abweichung
24.400,00 €	143.991,86 €	119.591,86 €

Begründung:

Kostenersatz für die Betreuung von Kindern aus dem Bezirk, die in einer Brandenburger Gemeinde eine Tageseinrichtung besuchen (u. a. auch Kinder in stationärer Unterbringung nach dem SGB VIII). Es wurden mehr Kinder untergebracht als geplant. Mit Fortschreibung der Globalsumme sowie durch Basiskorrektur wurde der Mehrbedarf vollständig von der SenFin ausgeglichen.

**Kapitel 4021 Jugendamt - Tageseinrichtungen für Kinder –**

**Kapitel 4021 / Titel 11157 Kostenbeteiligung nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz für Kinder in Tageseinrichtungen**

Ansatz	Ist	Abweichung
3.854.000,00 €	4.443.625,41 €	589.625,41 €

Begründung:

In diesem Titel wurden die Kitakostenbeiträge – monatliche Kostenbeteiligung der Eltern nach Einkommensprüfung und Betreuungsaufwand – vereinnahmt. Die monatlichen Kostenbeteiligungen wurden an die jeweiligen Träger/Eigenbetrieb gezahlt. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder und der Betreuungsumfang sind gestiegen, damit stiegen auch die Einnahmen (Ausgaben bei Kapitel 4021 / Titel 67109).

**Kapitel 4021 / Titel 67109 Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesförderungsgesetz**

Ansatz	Ist	Abweichung
64.400.000,00 €	77.594.491,31 €	13.194.491,31 €

Begründung:

Die Anzahl der zu betreuenden Kinder sowie der Betreuungsumfang und die Zuschläge stiegen stetig an. Mit Fortschreibung der Globalsumme sowie durch Basiskorrektur wurde der Mehrbedarf vollständig von der SenFin ausgeglichen.

**Kapitel 4030 Jugendamt - Psychosoziale Dienste -**

**Kapitel 4030 / Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Ansatz	Ist	Abweichung
974.000,00 €	825.367,08 €	-148.632,92 €

Begründung:

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, Eintritt in die Arbeitsphase der Altersteilzeit, Reduzierung der Arbeitszeit.

**Kapitel 4040 Jugendamt - Familienunterstützende Hilfen -**

**Kapitel 4040 / Titel 23302 Ersatz von Jugendhilfe von anderen Jugendhilfeträgern**

Ansatz	Ist	Abweichung
24.000,00 €	84.474,03 €	60.474,03 €

Begründung:

In diesem Titel wurden Erstattungen für Jugendhilfeleistungen von anderen Jugendämtern vereinnahmt. Die Mehreinnahmen sind durch Fallzahlsteigerungen gegenüber der Planung begründet, es konnten mehr Ansprüche geltend gemacht werden.

**Kapitel 4040/ Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.999.000,00 €	1.773.554,91 €	-225.445,09 €

Begründung:

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Beendigung des Beamtenverhältnisses durch Eintritt in den Ruhestand, Dienstunfähigkeit auf Dauer. Versetzungen in andere Behörden und Umsetzungen innerhalb des Bezirksamtes. Sperrung von 147,8 T€ zum Ausgleich bei Kapitel 3730 / Titel 98103 - Eigenanteil für die Errichtung von Blockheizkraftwerken.

**Kapitel 4040 / Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Ansatz	Ist	Abweichung
5.924.000,00 €	5.656.479,33 €	-267.520,67 €

Begründung:

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, inkorrekte Finanzstellenzuordnung, Beginn der Arbeitsphase der Altersteilzeit, Reduzierung der Arbeitszeit, Berentung auf Zeit. Sperrung von 21,2 T€ zum Ausgleich bei Kapitel 3730 / Titel 98103 - Eigenanteil für die Errichtung von Blockheizkraftwerken. Außerdem wurden bis zum Jahresende Mittel in Höhe von 44,4 T€, entsprechend der BA Vorlage 1384/III/2011, für das Kapitel 3910 / Titel 68448 durch Deckung bereitgestellt.

**Kapitel 4040 / Titel 67123 Unterbringung in besonderen Lebenssituationen außerhalb der Hilfe zur Erziehung**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.821.000,00 €	1.951.786,29 €	130.786,29 €

Begründung:

Hier werden Leistungen für Mütter oder Väter gemäß § 19 SGB VIII erbracht, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben. Sie sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein, sofern die Mutter oder Vater für sie allein zu sorgen hat. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden. Die Leistung soll auch den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie die Krankenhilfe umfassen. Mit Fortschreibung der Globalsumme wurde der Mehrbedarf vollständig ausgeglichen.

**Kapitel 4040 / Titel 67154 Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.900.000,00 €	1.319.132,62 €	- 580.867,38 €

Begründung:

Der Ausstieg des Jobcenters aus den gemeinsam finanzierten Projekten der Berufsorientierung führte zur Reduzierung der Platzkapazitäten in den bezirklichen Projekten der Berufsorientierung von ursprünglich 90 auf 60 Plätze. Der Schwerpunkt im Jugendamt liegt weiterhin auf Maßnahmen zur Erlangung der Ausbildungsreife (Berufsorientierung und Berufsvorbereitung), die deutlich kostengünstiger sind als die Berufsausbildung. Die aus ESF-Mitteln kofinanzierten Projekte Kompetenzagentur und Schulverweigerung 2. Chance/ Neustart ermöglichen verstärkte Orientierung auf langfristige ambulante Begleitung und führen zur erfolgreichen Eingliederung in Maßnahmen nach dem SGB II bzw. III und teilweise den 1. Arbeitsmarkt.

**Kapitel 4042 Jugendamt - Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach dem SGB VIII und Inobhutnahme -**

**Kapitel 4042 / Titel 23302 Ersatz von Jugendhilfe von anderen Jugendhilfeträgern**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.600.000,00 €	1.111.789,99 €	- 488.210,01 €

Begründung:

In diesem Titel wurden gemäß § 89 ff SGB VIII, Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger (Bundesländer) u. a. für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge vereinnahmt. Die Fallzahlen sind nicht planbar, da minderjährige unbegleitete Asylbewerber zugewiesen werden und Umzüge in andere Bundesländer nicht vorhersehbar sind. Die Erstattung war geringer als geplant.

**Kapitel 4042 / Titel 23603 Ersatz von Jugendhilfe durch Sozialversicherungsträger**

Ansatz	Ist	Abweichung
230.000,00 €	180.639,44 €	- 49.360,56 €

Begründung:

Gemäß § 104 SGB X hat der nachrangig verpflichtete Leistungsträger (Jugendhilfeträger) Anspruch auf Erstattung seiner Sozialleistungen. Zur Erstattung verpflichtet sind die Rentenversicherungsanstalten, gesetzliche Krankenversicherungen, Arbeitslosenversicherung. Bei der Planaufstellung wurde von mehr Erstattungsfällen ausgegangen, als tatsächlich zum Tragen kamen. Diese Zahl ist abhängig von der konkreten Lebenssituation von untergebrachten Kindern und deshalb nicht genau planbar.

**Kapitel 4042 / Titel 28111 Ersatz von Jugendhilfe durch andere**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.600.000,00 €	1.883.208,81 €	283.208,81 €

Begründung:

Der § 90 ff SGB VIII regelt die Kostenbeteiligung der Eltern und Unterhaltsverpflichteten an den Maßnahmen der Jugendhilfe. Gegenüber dem Basisjahr 2009 sind die Fallzahlen im

noch Kapitel 4042 / Titel 28111

Bereich der Jugendhilfeleistungen gestiegen, dementsprechend stiegen auch die Einnahmen. Durch die Kostenbeitragsverpflichteten ist immer ein Mindestkostenbeitrag zu zahlen.

**Kapitel 4042 / Titel 67131 Sonstige betreute Wohnformen nach dem KJHG**

Ansatz	Ist	Abweichung
700.000,00 €	0,00 €	-700.000,00 €

Begründung:

Die sonstige betreute Wohnform ist eine stationäre Unterbringung gemäß §§ 27 und 41 i.V.m. §§ 34 und 35 SGB VIII, die ab dem Jahr 2011 im Titel 67204 und 67214 nachgewiesen wird (neue Titelstruktur lt. Schreiben SenBildJugWiss vom 10.12.2010).

**Kapitel 4042 / Titel 67142 Vollzeitpflege in Familien nach dem KJHG**

Ansatz	Ist	Abweichung
3.754.000,00 €	4.195.020,58 €	441.020,58 €

Begründung:

Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand eines Kindes oder Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Die Vollzeitpflege ist kostengünstiger als eine stationäre Unterbringung gemäß § 34 SGB VIII. Seit April 2008 werden die Leistungen des Pflegekinderdienstes (PKD) durch zwei freie Träger erbracht. Diese Träger haben Anspruch auf Vergütung ihrer erbrachten Leistungen (Erstvermittlungspauschale, monatliche Betreuungspauschale, Erstschulung, Qualifizierungspauschale usw.). Mehrbedarf, da mehr Kinder in Pflegefamilien untergebracht wurden als geplant.

**Kapitel 4042 / Titel 67145 Sozialpädagogische Krisenintervention nach Inobhutnahme nach dem KJHG**

Ansatz	Ist	Abweichung
284.000,00 €	782.483,28 €	498.483,28 €

Begründung:

Durch die Umsetzung des § 8a SGB VIII (Kinderschutz) haben sich die Fälle von Krisenintervention und Inobhutnahmen von insgesamt 285 (im Jahr 2010) auf 316 Fälle im Jahr 2011 erhöht. Der Ansatz war zu niedrig (Ist 2010 = 582.667,78 €)

**Kapitel 4042 / Titel 67146 Heimerziehung nach dem KJHG**

Ansatz	Ist	Abweichung
6.300.000,00 €	0,00 €	- 6.300.000,00 €

Begründung:

In diesem Titel waren die Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII geplant, die ab dem Jahr 2011 im Titel 67204 und 67214 nachgewiesen wurden (neue Titelstruktur lt. Schreiben SenBildJugWiss vom 10.12.2010).

**Kapitel 4042 / Titel 67153 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	1.918.688,12 €	1.918.688,12 €

Begründung:

Seit 2011 wird hier die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII innerhalb Berlins (außerhalb in Titel 67213) nachgewiesen. Durch den Ergänzungsplan wurden hier 2 Mio. €, aufgrund der neuen Titelstruktur, zur Verfügung gestellt.

**Kapitel 4042 / Titel 67156 Tagesgruppen nach dem KJHG**

Ansatz	Ist	Abweichung
2.225.000,00 €	1.756.325,64 €	- 468.674,36 €

Begründung:

Aus diesem Titel wurden Hilfen zur Erziehung in einer Tagesgruppe finanziert. Diese Hilfeart soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in der Familie sichern. Die Fallkosten sind im Vergleich zu 2010 gesunken.

**Kapitel 4042 / Titel 671 86 Soziale Gruppenarbeit nach dem KJHG**

Ansatz	Ist	Abweichung
500.000,00 €	379.145,32 €	- 120.854,68 €

Begründung:

Aus diesem Titel wurden Hilfen in sozialen Gruppen nach § 29 SGB VIII gewährt. Diese Hilfeart soll bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Der Bedarf war hier geringer als geplant.

**Kapitel 4042 / Titel 67204 Stationäre Hilfen nach SGB VIII**

Ansatz	Ist	Abweichung
18.500.000,00 €	16.260.751,69 €	- 2.239.248,31 €

Begründung:

Aus diesem Titel wurden Hilfen nach §§ 34 (Gruppenangebote, Heim und Wohngemeinschaft, Familienanaloge - und Individualangebote) und stationäre nach § 35 SGB VIII (Individualangebote / Intensivleistung) innerhalb Berlins finanziert

Ist 2010 = 18.027.512,58 €

Weniger, weil die Ausgaben ab 2011 zum Teil im neuen Titel 67153 und 67214 nachgewiesen wurden (neue Titelstruktur lt. Schreiben SenBildJugWiss vom 10.2.2010).

**Kapitel 4042 / Titel 67205 Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII**

Ansatz	Ist	Abweichung
404.000,00 €	557.429,27 €	153.429,27 €

Begründung:

Aus diesem Titel wurden Hilfen zur Erziehung finanziert, die nicht einer spezifischen Hilfe zugeordnet werden. Der Titel wurde 2011 um die stationären Hilfen nach § 27 SGB VIII (bisher ambulante und teilstationäre Hilfen) ergänzt, was zu einer Erhöhung der Ist-Ausgaben führte.



**Kapitel 4042 / Titel 67213      Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins**

Ansatz	Ist	Abweichung
00,00 €	1.373.795,36 €	1.373.795,36 €

Begründung:

Neuer Titel seit 2011 für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins - lt. Schreiben SenBildJugWiss vom 10.12.2010. Gestiegene Fallzahlen führten zu Mehrausgaben.

**Kapitel 4042 / Titel 67214      Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII außerhalb Berlins**

Ansatz	Ist	Abweichung
00,00 €	11.696.576,13 €	11.696.576,13 €

Begründung:

Neuer Titel seit 2011 für stationäre Hilfen nach SGB VIII außerhalb Berlins lt. Schreiben SenBildJugWiss vom 10.12.2010. Gestiegene Fallzahlen führten zu Mehrausgaben.

**Kapitel      4043      Jugendamt - Leistungen außerhalb SGB VIII -**

**Kapitel 4043 / Titel 42801      Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Ansatz	Ist	Abweichung
914.000,00 €	798.452,68 €	-115.547,32 €

Begründung:

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Umsetzung innerhalb des Bezirksamtes, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, Berentung auf Zeit und Eintritt von dauerhafter Erwerbsunfähigkeit.

**Kapitel      4044      Jugendamt - Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen -**

**Kapitel 4044 / Titel 28113      Ersatz von Sozialhilfe durch Unterhaltspflichtige**

Ansatz	Ist	Abweichung
59.000,00 €	22.423,26 €	- 36.576,74 €

Begründung:

Hier werden nur noch Altfälle gebucht.  
Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt gibt es seit 2005 im Jugendamt keine Neufälle mehr. Die Verfolgung der verbliebenen Ansprüche wird sich über Jahre hinziehen, da die Leistungsfähigkeit der Schuldner weiter sinkt und Vollstreckungen ins Leere gehen.

**Kapitel 4044 / Titel 67126      Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach  
SGB XII und AsylbLG -**

Ansatz	Ist	Abweichung
314.000,00 €	567.194,98 €	253.194,98 €

Begründung:

Gemäß § 53 SGB XII ist Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich und geistig behindert sind, Eingliederungshilfe zu gewähren. Aus dem Titel wurden Maßnahmen finanziert, wie Einsatz von Familienhelfern, Versorgung mit Körperersatzstücken sowie mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln. Die Fallzahlen und die Kosten sind gestiegen. Der Ansatz war zu niedrig (Ist 2010 = 460.531,09 €). Die Mehrausgaben wurden basis-korrigiert.

**Kapitel      4045                      Jugendamt - Sozialhilfe in Einrichtungen –**

**Kapitel 4045 / Titel 23602      Ersatz von Sozialhilfe durch Sozialversicherungsträger**

Ansatz	Ist	Abweichung
130.000,00 €	175.310,15 €	45.310,15 €

Begründung:

Es wurden mehr gewährte Sozialleistungen von den Sozialversicherungsträgern erstattet als geplant.

**Kapitel 4045 / Titel 28135      Ersatz von Sozialleistungen durch die Träger der  
Pflegeversicherungen**

Ansatz	Ist	Abweichung
86.000,00 €	112.558,00 €	26.558,00 €

Begründung:

Es wurden mehr gewährte Sozialleistungen von den Pflegeversicherungen erstattet als geplant.

**Kapitel 4045 / Titel 67126      Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach  
SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Ansatz	Ist	Abweichung
2.354.000,00 €	3.535.194,33 €	1.181.194,33 €

Begründung:

Gemäß § 53 SGB XII werden Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich und geistig wesentlich behindert sind, Eingliederungshilfe in einer Einrichtung gewährt. Die Fallzahlen und die Pflegekosten (höhere Hilfebedarfsgruppen) sind gestiegen. Der Ansatz war zu niedrig (Ist 2010 = 3.286.013,09 €). Die Mehrausgaben wurden von der SenFin basiskorrigiert.

**Kapitel 4045 / Titel 68107      Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem  
SBG XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Ansatz	Ist	Abweichung
390.00,00 €	559.057,35 €	169.057,35 €

Begründung:

Aus diesem Titel wurde die Hilfe zum Lebensunterhalt für untergebrachte behinderte Kinder und Jugendliche getrennt von den Betreuungskosten gezahlt.

Der Ansatz war zu niedrig (Ist 2010 = 505.575,86 €) Die Mehrausgaben wurden von der SenFin basiskorrigiert.

**Kapitel      4060                      Sportanlagen**

**Kapitel 4060 / Titel 12401      Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

Ansatz	Ist	Abweichung
93.200,00 €	123.558,63 €	30.358,63 €

Begründung:

Mehreinnahmen durch Kosteneinziehung aus der Bereitstellung von Werbeflächen für die Sportvereine, Erhöhung der Nutzungsentgelte für Flächen zur Errichtung von gewerblichen Verkaufsflächen sowie Betriebskostenabrechnungen.

**Kapitel 4060 / Titel 51701      Bewirtschaftungsausgaben**

Ansatz	Ist	Abweichung
896.000,00 €	984.773,61 €	88.773,61 €

Begründung:

Mehrausgaben durch Preissteigerungen und Tarifierhöhungen bei Schneebeseitigung, Gebäudereinigung, Strom und Wasser sowie durch den Zugang der Sporthalle Borkheider Str. 28 B, Jänschwalder Str. 4 und Annenstr. 31

**Kapitel 4060 / Titel 71529      Neubau Sportfunktionsgebäude Lassaner Str. 19**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	75.110,13 €	75.110,13 €

Begründung:

Für noch zu finanzierende Schlussrechnungen für die Baumaßnahme Lassaner Str. 19, die im Haushaltsjahr 2010 stattfand, wurden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 75.110,13 € zugelassen. Der Ausgleich erfolgte über das Anbringen einer Sperre bei der Baumaßnahme SFG Lichtenhainer Str.16 im Kapitel 37 33, Titel 715 06 in gleicher Höhe, die in das Jahr 2014 verschoben wurde.

**Kapitel 4060 / Titel 71530      Erweiterung Sportfunktionsgebäude am Rosenhag**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €

Begründung:

Durch Schließung eines Sport- u. Funktionsgebäudes am Standort Melanchthonstr. wurde ein Ersatzneubau sofort erforderlich, da Vereine und freie Träger an dieses Gebäude gebunden waren. Die zugelassenen außerplanmäßigen Ausgaben wurden abgedeckt durch Verfügungsbeschränkungen bei 42 12 / 738 05.

**Einzelplan 41                    Gesundheit**

**Kapitel 4110                    Gesundheit**

**Kapitel 4110 / Titel 11111      Entgelte für nichtstationäre Behandlung**

Ansatz	Ist	Abweichung
120.000,00 €	88.129,06 €	- 31.870,94 €

**Begründung:**

Die Mindereinnahmen resultieren im Wesentlichen aus

- dem verminderten Angebot therapeutischer Leistungen infolge 2 unbesetzter Therapeutenstellen (Einnahmeverlust in Höhe von ca. 18.000 €) und
- dem Wegfall von Therapieleistungen, da eine Sporthalle mit Therapiebecken mehr als 5 Monate wegen technischer Mängel gesperrt war.

**Kapitel 4110 / Titel 42201      Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.549.000,00 €	1.382.420,76 €	-166.579,24 €

**Begründung:**

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Stellenvakanzen bzw. Nachbesetzung von Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten.

**Kapitel 4110 / Titel 42801      Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Ansatz	Ist	Abweichung
4.156.000,00 €	4.027.062,27 €	-128.937,73 €

**Begründung:**

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Erreichen der Altersgrenze, Auflösungsvertrag, Versetzungen in andere Behörden.

**Kapitel 4110 / Titel 68174      Leistungen außerhalb der Sozialhilfe**

Ansatz	Ist	Abweichung
25.000,00 €	0,00 €	- 25.000,00 €

**Begründung:**

Die Ausgaben für Leistungen an Eltern für die Nutzung von Bildungsangeboten bei der Geburt eines Kindes (Familienbildungsgutschein) im Rahmen des „Netzwerkes rund um die Geburt“ wurden mit der Aufstellung des Ergänzungsplanes 2011 der inhaltlich zuständigen Abteilung Jugend und Familie übertragen. Die Ausgaben werden im Kapitel 4040 Titel 68174 nachgewiesen.

**Einzelplan            42            Bauen**

**Kapitel                4211           Hochbau**

**Kapitel 4211 / Titel 11977      Andere Rückzahlungen**

Ansatz	Ist	Abweichung
45.100,00 €	0,00 €	- 45.100,00 €

**Begründung:**

Ausbuchungen bzw. Korrekturen der Verwahrungen aus Vorjahren waren nicht erforderlich. .

**Kapitel 4211 / Titel 26109      Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	190.162,70 €	190.162,70 €

**Begründung:**

Bauvorbereitungsmittel aus Vorjahren konnten für folgendes Objekt zurückgeführt werden:

- Umbau Werkstatt Schkopauer Ring 2 in Höhe von 190.162,70 €

Die Umbuchung erfolgte aus Investitionsmitteln 2011 - Kapitel 47 20, Titel 715 06.

**Kapitel 4211 / Titel 54040      Bauvorbereitungsmitteln**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	264.077,17 €	264.077,17 €

**Begründung:**

Für die Vorbereitung der Planungsleistungen Neubau Schulgebäude Habichtshorst wurden 208.834,84 € und für den Wettbewerb Neubau Sportfunktionsgebäude Cecilienstr. wurden 55.242,33 € durch die Senatsverwaltung in Auftragswirtschaft verausgabt. Der Beginn der Investitionsmaßnahme Neubau Schulgebäude Habichtshorst wurde in 2014 verschoben, bereits erbrachte Planungsleistungen mussten vertragsgemäß in 2011 finanziert werden.

Es wurden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 264.077,17 € zugelassen.

Der finanzielle Ausgleich dieser Mehrausgaben erfolgte durch Verfügungsbeschränkungen bei anderen Maßnahmen sowie aus Einnahmen der Erstattungen aus Bauvorbereitungsmitteln.

**Kapitel                4212           Tiefbau**

**Kapitel 4212 / Titel 11155      Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen**

Ansatz	Ist	Abweichung
16.700,00 €	892.732,15 €	876.032,15 €

**Begründung:**

Aufgrund des fehlenden Konzessionsvertrages mit den BWB und der SenFin wurden die Tiefbauämter der Bezirke von Berlin von SenStadt aufgefordert, auf der Grundlage der Sondernutzungsgebührenordnung für die Sondernutzungen der Trinkwasserrohr-, Schmutz- und Mischwasserkanalnetze, rückwirkend zum 01.01.2009, die Gebühren geltend zu machen (Rundschreiben SenStadt Nr. 3/2010). Für das Jahr 2011 wurden somit zusätzliche Einnahmen in Höhe von 876.032,15 € erzielt.

**Kapitel 4212 / Titel 26101 Ersatz von Verwaltungsausgaben**

Ansatz	Ist	Abweichung
250.000,00 €	78.327,45 €	- 171.672,55 €

Begründung:

Die neuen Regelungen seit dem 01.07.2007, die den Versorgungsunternehmen die Möglichkeit gibt, die Deckenschlussarbeiten selbst auszuführen, führten für die Sondernutzung öffentlicher Straßen für Zwecke der öffentlichen Versorgung (§ 12 BerlStrG) zu unerwarteten Mindereinnahmen.

**Kapitel 4212 / Titel 26109 Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln**

Ansatz	Ist	Abweichung
50.000,00 €	0,00 €	- 50.000,00 €

Begründung:

Es handelt sich bei diesen Einnahmen um Verrechnungen mit Baumaßnahmen. Vor der erstmaligen Veranschlagung von Ausgaben für eine Baumaßnahme sind notwendige Ausgaben für die Vorbereitung aus dem Titel 54040 Bauvorbereitungsmittel zu leisten. Sobald für die Baumaßnahme Ausgaben veranschlagt sind, sind aus dem Ansatz die geleisteten Bauvorbereitungsmittel an das jeweilige Kapitel zu erstatten, aus dem sie geleistet wurden. Im Haushaltsjahr 2011 war eine Verrechnung nicht erforderlich, da keine neu beginnenden Baumaßnahmen im Ansatz waren.

**Kapitel 4212 / Titel 34104 Straßenausbaubeiträge**

Ansatz	Ist	Abweichung
115.000,00 €	0,00 €	- 115.000,00 €

Begründung:

Die im Ansatz befindlichen 115.000 € sind geplante Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung der Rheinstraße (1. Bauabschnitt).

Für die Ermittlung des umlagefähigen Aufwands müssen alle Schlussrechnungen eingegangen sein. Auf Grund erheblicher Mehrleistungen bei dem Versorgungsunternehmen Netzgesellschaft Berlin Brandenburg (NBB) lag die letzte Unternehmerrechnung erst im II. Quartal 2011 vor. Die sehr umfangreiche Ermittlung der zu erhebenden Beiträge konnte daher bis Ende 2011 nicht fertig gestellt werden.

**Kapitel 4212 / Titel 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifangestellten**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.672.000,00 €	1.522.372,99 €	- 149.627,01 €

Begründung:

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Eintritt in die Arbeitsphase der Altersteilzeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Ende Altersteilzeit). Sperrung von 100T € zur Aufstockung der baulichen Unterhaltung (z.B. SFG Rosenhag).

**Kapitel 4212 / Titel 52101      Unterhaltung des Straßenlands**

Ansatz	Ist	Abweichung
2.700.000,00 €	4.587.574,82 €	1.887.574,82 €

Begründung:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22.02.2011 beschlossen, den Bezirken zusätzliche Mittel für die Beseitigung von Winterschäden zur Verfügung zu stellen (Schreiben SenStadt vom 16.03.2011).

Durch das Tiefbauamt wurden im Rahmen der Stufe 1 (eigenverantwortlich ausgewählte Maßnahmen) 1.273.472,25 € und der Stufe 2 (prioritäre Sanierungsmaßnahmen im Hauptverkehrsstraßennetz) 882.498,53 € umgesetzt.

Weiterhin wurden entsprechend Ergänzungsplan zum Bezirkshaushaltsplan

Marzahn-Hellersdorf von Berlin für das Haushaltsjahr 2011 (BA-Beschluss Nr. 1158/III, Vorbericht Punkt e) 200.000,00 € beim Titel gesperrt.

**Kapitel 4212 / Titel 54040      Bauvorbereitungsmittel**

Ansatz	Ist	Abweichung
170.000,00 €	29.878,62 €	- 140.121,38 €

Begründung:

Der Ansatz basiert auf dem Entwurf der Invest-Planung 2011-2015, wobei u. a. drei Maßnahmen für die gezielte Zuweisung beantragt wurden:

- Neubau der Landsberger Allee zw. Blumberger Damm und Kiebitzgrund
- Neubau der Hellersdorfer Straße zw. Neue Grottkauer Straße und Kastanienallee
- Neubau Lemkestraße von Kieler Straße bis Donizettistraße

Diese drei Maßnahmen wurden durch SenStadt nicht bestätigt, so dass auch keine Bauvorbereitungsmittel notwendig waren.

Des Weiteren wurde die Baumaßnahme Ersatzbau der Eisenacher Straße von Blumberger Damm bis Gothaer Straße aus der Investitionsplanung gestrichen und die vorgesehenen Bauvorbereitungsmittel wurden damit nicht voll in Anspruch genommen.

**Kapitel 4212 / Titel 67121      Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	25.420,98 €	25.420,98 €

Begründung:

Außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 22.878,30 € aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Berlin vom 16.05.2011 über die Beendigung des Verwaltungsstreitverfahrens durch Vergleich. Es wurde mit BA-Beschluss Nr. 1396/III auf der Grundlage des gerichtlich beschlossenen Vergleichs einer Teilrückzahlung aus Erschließungsbeitragsveranlagung der Waldowstraße zugestimmt.

Weitere außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.542,68 € für Rückzahlungen des Erschließungsbeitrages an die Anlieger des Hatzenporter Weges, aufgrund der Bestätigung der Übernahme der Entscheidung aus dem Musterklageverfahren, dem gerichtlich protokollierten Vergleich und der entsprechenden Zustimmung des Bezirksamtes (Vorlage Nr. 1190/III vom 19.10.10).



**Kapitel 4212 / Titel 72583      Neubau der Rheinstraße von Allee der Kosmonauten bis  
Industriebahnbrücke**

Ansatz	Ist	Abweichung
2.000.000,00 €	- 9.236,30 €	- 2.009.236,30 €

Begründung:

Bei dieser Baumaßnahme kam es zu Planungsrückständen auf Grund des Abstimmungsbedarfes seitens SenStadtUm Abt. Brücken. SenStadtUm musste wegen der Ermittlung des Sanierungs- und Instandsetzungsbedarfes bezüglich der Brückensanierung einbezogen werden. Schwerpunkt dieser Einbeziehung waren die verschiedenen Rohrleitungen und Kabel, die im alten Brückenbauwerk liegen. Da es sich um eine gezielte Maßnahme handelt, stehen die Minderausgaben auch in den Folgejahren für die Ausführung zur Verfügung.

**Kapitel 4212 / Titel 72592      Neubau der Rheinstraße von Landsberger Allee bis  
Seddiner Straße**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	286.135,13 €	286.135,13 €

Begründung:

Die Mittel wurden zur Bezahlung der Schlussrechnungen für die Aufträge aus Vorjahren an die Firmen Vattenfall, EUROVIA, Alliander Lichtsignalanlage und für die Schlussvermessung des öffentlich bestellten Vermessers verwandt. Die Finanzierung erfolgt innerhalb der festgelegten Kosten laut BPU und wird im Rahmen der gezielten Zuweisung durch SenFin abgesichert.

**Kapitel 4212 / Titel 73805      Neubau der Alten Hellersdorfer von Neuruppiner Straße  
bis Kastanienallee (Gut Hellersdorf)**

Ansatz	Ist	Abweichung
800.000,00 €	0,00 €	- 800.000,00 €

Begründung:

Das Bauvorhaben ist nicht mehr Bestandteil der Investitionsplanung des Bezirkes, da Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (SenWiTechForsch) hierfür bereitgestellt wurden.

**Kapitel 4212 / Titel 98105      Kommunalen Anteil an Infrastrukturmaßnahmen der GRW**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	149.488,89 €	149.488,89 €

Begründung:

Bei diesen außerplanmäßigen Ausgaben handelt es sich um den 10%igen Eigenanteil an der von der SenWiTechForsch bestätigten Gemeinschaftsaufgabe (GA)-Maßnahmen zur „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“:

- Errichtung einer Verkehrsanbindung zur Anbindung an das Gewerbegebiet MEON-Park 26.111,11 €
- Touristische Erschließung des Areals „Helle Mitte“ über Gut Hellersdorf bis zu den „Gärten der Welt“ 123.377,78 €

**Einzelplan                    43            Wirtschaft**

**Kapitel                        4310            Wirtschaft und Gewerbe**

**Kapitel 4310 / Titel 11105            Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung**

Ansatz	Ist	Abweichung
165.000,00 €	124.534,97 €	- 40.465,03 €

**Begründung:**

Der Ansatz erfolgte auf Grund des IST 2009 in Höhe von 160.737,28 €  
Die Mindereinnahmen im IST resultieren aus einer geänderten Rechtslage. Eine Änderung der Gebührenhöhe mit teilweise gravierend geringeren Gebühren (z.B. Gaststätten und Spielhallen) wirken sich so unmittelbar aus trotz erhöhter Antragstellung und Erlaubniserteilung im Bereich Gewerbe. Die tatsächliche Gebührenerhebung ist schwer einzuschätzen, da sie unmittelbar vom wirtschaftlichen Zuwachs im Bezirk abhängig ist sowie von der EU-weiten Rechtslage.

**Kapitel 4310 / Titel 11201            Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder**

Ansatz	Ist	Abweichung
40.000,00 €	66.382,74 €	29.382,74 €

**Begründung:**

Im Titel 11201 wurden Verwarnungs- und Bußgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten incl. der Nebenforderungen wie Gebühren und Auslagen erhoben.  
Die Ansatzplanung erfolgte auf Grund des Ist 2009 in Höhe von 44.907,02 €  
Die Mehreinnahmen sind das Resultat der Wiederbesetzung einer Stelle in der Zentralen Verfahrensbearbeitung und Durchsetzung der Allzuständigkeit.

**Kapitel                        4320            Wirtschaftsförderung**

**Kapitel 4320 / Titel 11997            Zweckgebundene Einnahmen aus Sponsoring**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	78.750,00 €	78.750,00 €

**Begründung:**

Hier wurden die Mittel aus Sponsoring, für die Imagekampagne sowie für das PlattenFest 2011, nachgewiesen. Die Einnahmen dienten der Finanzierung von Ausgaben bei 4320/54690.

**Kapitel 4320 / Titel 51701            Bewirtschaftungsausgaben**

Ansatz	Ist	Abweichung
8.200,00 €	309.335,71 €	301.135,71 €

**Begründung:**

Im Zuge der Erschließungsmaßnahme des CleanTech Businesspark Berlin-Marzahn hat die Wirtschaftsförderung per Besitzüberlassungsvertrag mit den Berliner Wasserbetrieben eigentümergeleiche Rechte und Pflichten über das Gelände des ehem. Klärwerks Falkenberg.

noch Kapitel 4320 / Titel 51701

Die Mehrausgaben werden im Rahmen der Basiskorrektur von SenFin erstattet (Verpflichtungsermächtigung über 18 Jahre).

**Kapitel 4320 / Titel 54053      Veranstaltungen**

Ansatz	Ist	Abweichung
12.900,00 €	79.573,99 €	66.673,99 €

Begründung:

Aus diesem Titel wurde der 7. Wirtschaftspartnertag Berlin eastside, Presse- und Investorenrundfahrten, die Teilnahme an der ITB, zur Reisemesse RDM in Köln sowie einzelne Aktivitäten im Rahmen des Standortmarketings getätigt.

**Kapitel 4320 / Titel 54690      Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	100.875,51 €	98.750 €

Begründung:

Aus diesem Titel erfolgte die Kofinanzierung des EFRE Projektes „Gebietsmanagement Gewerbeband“ und die Finanzierung im Rahmen der Imagekampagne sowie für das PlattenFest 2011.

Als Deckungsquelle dienten die Einnahmen bei 4320/11997 (78.750,-€) und 28290 (20.000,-€). Die Differenz zwischen Ist und Abweichung ergibt sich aus den Haushaltsresten.

Reste aus Vorjahren bei 4320/54690	=	3.625,51€
Einnahmen aus 2011	=	98.750,00€
<u>nicht verbraucht Mittel / übertragen ins HHJ 2012</u>	=	<u>- 1.500,00€</u>
Ist Ausgaben 2011 bei 4320 / 54690	=	100.875,51€

**Kapitel 4320 / Titel 81179      Fahrzeuge**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	45.700,00	45.700,00 €

Begründung:

Beschaffung eines Transporters/Kleinbus zum Dienstgebrauch für die WiFö. Die Wirtschaftsförderung beteiligt sich mehrfach im Jahr an diversen Messen/Kongressen und Veranstaltungen Bundesweit, für die jeweils auch diverse Materialien zu transportieren sind (Intersolar München, Messe Hannover, PVSEC Hamburg, RDA - Reisemesse Köln). Darüber hinaus finden regelmäßige Investorenrundfahrten im Bezirk und insbesondere zur Vermarktung des CleanTech Business Park Berlin-Marzahn statt. Der CleanTech Business Park (CBP) gilt als eines der wichtigsten Entwicklungsprojekte in Berlin zur Ansiedlung von Industrie (neben Adlershof und den ehemaligen Flughäfen Tempelhof und Tegel) und ist in den Masterplan Industrie des Senats von Berlin aufgenommen worden. Diese Investorenrundfahrten können aus verständlichen Gründen nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden und erfordern den Einsatz eines Kleinbusses.

**Kapitel 4320 / Titel 98105**

**Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen der GRW**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	76.688,80 €	76.688,80 €

Begründung:

Die GRW-Förderung zu Infrastrukturmaßnahmen muss vom Bezirk zu 10 % kofinanziert werden. Hier hauptsächlich der Anteil zur Erschließungsmaßnahme des CleanTech Business Park, welcher dem Bezirk jeweils jährlich auf Antrag von SenFin zur Verfügung gestellt werden.

**Einzelplan            44            Wohnen**

**Kapitel                4410            Wohnungswesen**

**Kapitel 4410 / Titel 23130            Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.991.000,00 €	3.013.326,84 €	1.022.326,84 €

**Begründung:**

Die Einnahmen in diesem Titel stehen in direktem Zusammenhang mit den Ausgaben im Titel 68110.

Durch den Bund werden 50% der tatsächlichen Ausgaben für Wohngeld erstattet und hier nachgewiesen.

Zum 01.01.2009 trat die Wohngeldreform mit wesentlichen Leistungsverbesserungen in Kraft. Dies hat einerseits zur Folge, dass die Anzahl der wohngeldberechtigten Haushalte anstieg und sich andererseits der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag ebenfalls erhöhte. Durch die Erhöhung der tatsächlichen Wohngeldzahlungen sind hier demzufolge auch die Einnahmen aus dem Bundesanteil entsprechend höher. Der gezahlte Bundesanteil an Wohngeld entspricht der Zuweisung durch den Bund in Höhe von 50% des tatsächlich ausgezahlten Wohngeldes. Bei der Planung des Ansatzes war die Wohngeldreform mit ihren Auswirkungen noch nicht bekannt und somit nicht planbar.

**Kapitel 4410 / Titel 23601            Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	56.302,40 €	56.302,40 €

**Begründung**

Auf diesen Titel hat der neu zuständige Leistungsträger, Leistungen zu erstaten, in Fällen bei denen Wohngeld geleistet wurde und der rechtmäßige Anspruch nachträglich ganz oder teilweise entfallen ist (§ 103 SGB X - Anspruch des Leistungsträgers, dessen Leistungsverpflichtung nachträglich entfallen ist, bzw. § 105 SGB X -Anspruch eines unzuständigen Leistungsträgers i. V. m. § 30 Abs. 4 Wohngeldgesetz). In diesem Titel werden Zahlungen, die aufgrund von Rückforderungsansprüchen wegen zuviel gezahltem Wohngeld direkt, z. B. vom Jobcenter, an den Bereich Wohnen erstattet werden als Einnahmen nachgewiesen.

**Kapitel 4410 / Titel 67217            Leistungen für Bildung und Teilhabe – mehrtägige Fahrten Schule**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	28.521,42 €	28.521,42 €

**Begründung:**

Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.

**Kapitel 4410 / Titel 68110      Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz**

Ansatz	Ist	Abweichung
3.983.000,00 €	6.085,901,66 €	2.102.901,66 €

Begründung:

Hier erfolgt der Nachweis der Mietzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz, der Nachweis des Anteiles der Ausgaben für das Tabellenwohngeld („allgemeines Wohngeld“) und Lastenzuschuss.

Zum 01.01.2009 trat die Wohngeldreform mit wesentlichen Leistungsverbesserungen in Kraft. Dies hat einerseits zur Folge, dass die Anzahl der wohngeldberechtigten Haushalte anstieg und sich andererseits der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag ebenfalls erhöhte. Durch die Erhöhung der tatsächlichen Wohngeldzahlungen sind auch die Einnahmen aus dem Bundesanteil entsprechend höher. 50 % des tatsächlich ausgezahlten Wohngeldes werden durch den Bund erstattet. Bei der Planung des Ansatzes war die Wohngeldreform mit ihren Auswirkungen nicht bekannt und somit nicht planbar.

**Kapitel 4410 / Titel 68131      Leistungen für Bildung und Teilhabe – persönlicher Schulbedarf**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	31.010,00 €	31.010,00 €

Begründung:

Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.

**Einzelplan          46                  Planen, Vermessen**

**Kapitel                  4620                  Vermessung**

**Kapitel 4620 / Titel 11159          Gebühren nach der Vermessungsgebührenordnung**

Ansatz	Ist	Abweichung
249.000,00 €	176.577,97 €	- 72.422,03 €

**Begründung:**

Obwohl die Anzahl der Anträge in den vergangenen Jahren angestiegen war, konnten die für das Jahr 2011 geplanten Einnahmen nicht erzielt werden. Die Ursache dafür ist, dass die Gebühren der Vermessungsgebührenordnung nicht direkt mit der Anzahl der Anträge korrelieren. So ist bei der Übernahme und Vorbereitung von Vermessungsschriften die Anzahl der alten/neuen Flurstücke relevant. Bei der Berechnung der Gebühren bildet die Grenzlänge die Grundlage für die Höhe des Gebührenbescheides. Die zu erwartenden Einnahmen können daher generell nur grob geschätzt werden, da niemand vorweg sagen kann, welche Grenz-längen bei den Vermessungen entstehen. Weiterhin wirkt sich auch noch in diesem Haus-haltsjahr die Reduzierung der Bearbeitungsgebühr für die Grundstücksnummerierungen auf die zu erzielenden Einnahmen aus.

**Kapitel                  4630                  Genehmigen**

**Kapitel 4630 / Titel 11148          Erhebung von Gebühren im Bauwesen**

Ansatz	Ist	Abweichung
621.000,00 €	552.136,88 €	- 68.863,12 €

**Begründung:**

Die Unterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass bei den gebührenpflichtigen Bauanträ- gen zwar ein Anstieg gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 zu verzeichnen war, wodurch eine Verbesserung der Einnahmen um rd. 130 T€ erzielt werden konnte, aber jedoch auch im Haushaltsjahr 2011 keine Bauanträge mit überdurchschnittlichen Herstellungskosten (Groß- bauten bzw. Industriebauten) gestellt wurden. Dadurch war es nicht möglich, trotz der erziel- ten Einnahmeverbesserung, den geplanten Ansatz von 621 T€ zu erzielen.

**Kapitel 4630 / Titel 42801          Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.145.000,00 €	1.070.558,11 €	-74.441,89 €

**Begründung:**

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abwei- chung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfort- zahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Umsetzung innerhalb des Bezirksamtes und Beren- tung auf Zeit.

**Einzelplan            47            Umwelt, Natur**

**Kapitel                4710            Umwelt**

**Kapitel 4710 / Titel 12290      Einnahmen aus zweckgebundenen Nebenentgelten des Dualen Systems**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	33.754,68 €	33.754,68 €

**Begründung:**

Im Titel 12290 werden die Erlöse aus der Sondernutzung des Straßenlandes durch das Duale System vereinnahmt. Die Einnahmen basieren auf Verträgen für die Standorte auf den Flächen des Natur- und Umweltamtes und des Tiefbauamtes. Die zweckgebundene Verwendung ist im Titel 53191 dargestellt.

**Kapitel 4710 / Titel 23192      Zuwendungen vom Bund für konsumtive Zwecke**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	27.556,00 €	27.556,00 €

**Begründung:**

Im Titel 23192 werden die Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt gemäß Bescheid vom 18.08.2011 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für die Erstellung eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes für den Bezirk Marzahn Hellersdorf vereinnahmt. Die zweckgebundene Verwendung dieser Mittel ist im Titel 54690 dargestellt.

**Kapitel 4710 / Titel 53191      Umweltschutzfördernde Maßnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	31.850,04 €	33.754,68 €

**Begründung:**

In diesem Titel ist die zweckgebundene Verwendung der Mittel der erzielten Einnahmen aus den Titel 12290 entsprechend der Rahmenvereinbarung SenStadt dargestellt.

Unter anderem wurden folgende Projekte finanziert:

- umweltfördernde Projekte
- Umweltfest und Umweltpreis
- umweltpädagogische Aktivitäten im Naturschutzzentrum Malchow
- Aufwendungen für die Lokale Agenda
- Öffentlichkeitsarbeit u. a. Gestaltung und Druck des Umweltkalenders

Der aus der Berechnung Ansatz zu Ist abweichende Betrag der Mehr- und Minderausgaben ergibt sich aus der Restübertragung.

Von 57.336,16 € verfügbaren Mitteln betrug der Rest aus Vorjahren 23.581,78 €.

31.850,04 € wurden davon verausgabt für die genannten Projekte.

Über 25.486,42 € wurde im Haushaltsjahr 2011 ein Rest gebildet.



**Kapitel 4710 / Titel 54690 sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	35.043,42 €	33.280,20 €

Begründung:

In diesem Titel ist die zweckgebundene Verwendung der Mittel der erzielten Einnahmen aus den Titeln 28290 und 23192 dargestellt. Es wurden folgende Projekte finanziert:

- weitere Gestaltung des Hochzeitparks und
- Unterstützung der Kinderferiengestaltung - Bündnis für Kinder -
- Erarbeitung eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes für den Bezirk (2011 neu)

Der aus der Berechnung Ansatz zu Ist abweichende Betrag der Mehr- und Minderausgaben ergibt sich aus der Restübertragung.

Von 37.398,64 € verfügbaren Mitteln betrug der Rest aus Vorjahren 4.118,44 €.

35.043,42 € wurden davon verausgabt für die genannten Projekte.

Über 2.355,22 € wurde im Haushaltsjahr 2011 ein Rest gebildet.

Die vom Bundeshaushalt im Einnahmetitel 23192 geflossenen Zuwendungen wurden für die Erarbeitung des integrierten Klimaschutzkonzeptes in voller Höhe für erbrachte Leistungen aufgewendet.

**Kapitel 4720 Natur**

**Kapitel 4720 / Titel 11193 Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzgesetz**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	335.743,38 €	335.743,38 €

Begründung:

In diesem Titel werden Einnahmen aus Ausgleich und Ersatz (Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzgesetz) realisiert.

Die Einnahmen werden gegenüber verschiedenen Institutionen auf der Grundlage der Berechnungen der Unteren Naturschutzbehörde erhoben.

Die zweckgebundene Verwendung der Mittel ist im Titel 52190 dargestellt.

**Kapitel 4720 / Titel 28103 Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben**

Ansatz	Ist	Abweichung
171.000,00 €	117.296,89 €	- 53.703, €

Begründung:

Seit 2005 werden die öffentlichen Lasten (Straßenreinigung und Grundstückssteuern) anlagekonkret von den Kleingärtnern zurück gefordert. Die Planung des Ansatzes erfolgte in Anlehnung an das Ist der Vorjahre. Einnahmen in der erzielten Höhe sind auf der Grundlage der Anzahl und Größe der Kleingartenanlagen aber als realistischer anzusehen.

**Kapitel 4720 / Titel 28290 Sonstige Zuwendungen für konsumtive Zwecke**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	81.806,72 €	81.806,72 €

Begründung:

In diesem Titel wurden Einnahmen gebucht, die entsprechend abgeschlossener Verträge mit den Berliner Wasserbetrieben zweckgebunden für die Unterhaltung von Brunnen zu verwenden sind.

Die zweckgebundene Verwendung ist im Titel 52190 dargestellt.

**Kapitel 4720 / Titel 42201 Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen**

Ansatz	Ist	Abweichung
214.000,00 €	163.156,59 €	- 50.843,41 €

Begründung:

Grundsätzlich können verschiedenste haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zu einer Abweichung führen (z.B. unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankung mit Beendigung der Lohnfortzahlung, abweichend besetzte Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten, Doppelbesetzung in der Freizeitphase der Altersteilzeit). In diesem Zusammenhang wird in der Begründung nur auf wesentliche Maßnahmen verwiesen.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen: Umsetzung innerhalb des Bezirksamtes und Versetzung in den Ruhestand.

**Kapitel 4720 / Titel 42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	112.999,27 €	112.999,27 €

Begründung:

Unterjährige Einrichtung von Beschäftigungspositionen (z. B. Saisonkräfte). Eine Anpassung erfolgt mit dem Stellenplan 2012.

**Kapitel 4720 / Titel 51701 Bewirtschaftungsausgaben**

Ansatz	Ist	Abweichung
2.200.000,00 €	2.141.962,72 €	- 58.037,28 €

Begründung:

Die Minderauslastung resultiert aus der Zahlung von Guthaben aus Betriebskostenabrechnungen Strom, Wasser Fernwärme sowie aus der Erstattung von überzahlten Beträgen für Straßenreinigung, die auf der Grundlage einer Überprüfung von Flächenzuordnungen und einer Korrektur der Flächengrößen erfolgte.

**Kapitel 4720 / Titel 52103 Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft**

Ansatz	Ist	Abweichung
50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €

Begründung:

Minderausgaben in Höhe 20.000 € resultieren aus der Umsetzung des Ergänzungsplanes 2011 gemäß BA-Vorlage 1158/III. Weitere Minderauslastungen ergeben sich aus unabwiesbaren Verstärkungen des Titels 51403 zur Fahrzeugunterhaltung in Höhe von 6000 € sowie

noch Kapitel 4720 / 52103

zur fachübergreifenden Deckung von Mehrausgaben im Kapitel 3721 Titel 51801 für die Videoüberwachung (Aufschaltung, Auswertung, Wartung) des Schlossparkes Biesdorf in Höhe von 1.326,49 € 2011 wurden damit keine Maßnahmen der Pflege und Unterhaltung der stehenden Gewässer zweiter Ordnung erforderlich.

**Kapitel 4720 / Titel 52110      Unterhaltung der Grünanlagen**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.650.000,00 €	1.560.165,36 €	- 89.834,64 €

Begründung:

Von den nachzuweisenden Minderausgaben resultieren 87.500 € aus der Umsetzung des Ergänzungsplanes 2011 gemäß BA-Vorlage 1158/III. Die notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung der Grünanlagen konnten mit den verbliebenen Mitteln aus diesem Titel geleistet werden.

**Kapitel 4720 / Titel 52190      Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	492.751,50 €	417.550,10 €

Begründung:

Der Titel korrespondiert mit den Einnahmetiteln 11193 und 28290. Der aus der Berechnung Ansatz zu Ist abweichende Betrag der Mehr- und Minderausgaben ergibt sich aus der Restübertragung.

Von 669.307,70 € verfügbaren Mitteln betrug der Rest aus Vorjahren 251.757,60 €. Zweckgebunden wurden Ausgaben in Höhe von 492.751,50 € für folgende Projekte umgesetzt:

- Unterhaltung, Instandsetzung der Brunnen 74.623 €
- Beschaffung von Bäumen und Gehölzen 17.359 €
- Maßnahmen in der Landschaft, z. B. Hochzeitspark, Wiesenpark  
Grünverbindung am Kienberg, Grünzug am Lauinger Weg 340.417 €
- Beseitigung von Vandalismus- und Unfallschäden 20.760 €
- Naturschutz, z. B. Pflege und Entwicklung von Biotopen 39.592 €

Ein Restbetrag von 176.556,20 € wurde ins Folgejahr übertragen.

**Kapitel 4720 / Titel 67108      Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben**

Ansatz	Ist	Abweichung
72.500,00 €	0,00 €	- 72.500,00 €

Begründung:

Der Ansatz im Titel 67108 beinhaltete die Miets- und Betriebskosten für den Werkhof in der Gutenbergstr. 25. Er resultiert aus der Planung 2010/ 2011. Die Nutzung des Werkhofs wurde zum 31.12.2009 gekündigt. Deshalb fielen keine Kosten an.

**Kapitel 4720 / Titel 71506      Umbau Werksatt, Schkopauer Ring 2**

Ansatz	Ist	Abweichung
503.000,00 €	703.000,00 €	200.000,00 €

Begründung:

In Umsetzung der Beschlusslage der Klausurtagung des Bezirksamtes und der BA-Vorlage 1287/III vom 31.1.11 – Anmeldung zur I-Planung 2011-15 - wurden für das Bauvorhaben Mehrausgaben in Höhe von 200 T€ zugelassen. Ursache der höheren Ausgaben war ein

noch Kapitel 4720 / 71506

erhöhter Planungsaufwand, der aus der EnEV 2009 sowie Brandschutzanforderungen und statischer Anforderungen an die Werkstatt entstand.

Als Ausgleich wurde der Ansatz im Kapitel 4720 Titel 71623 (Neubau eines Spielplatzes Ridbacher/ Virchowstr.) in dieser Höhe gesperrt.

**Kapitel 4720 / Titel 71618      Neubau Spielplatz Garziner Platz**

Ansatz	Ist	Abweichung
77.000,00 €	0,00 €	- 77.000,00 €

Begründung:

In Anpassung an den Bauablauf wurde die Jahresscheibe 2011 bereits 2010 zur Verfügung gestellt. (BA Vorlage 1169/ III vom 27.8.10 – Fortschreibung Pauschale Investitionen 2010/2011-. Die Kosten für die Investition beliefen sich auf 154.000 €. Sie wurde 2010 abgeschlossen.

**Kapitel 4720 / Titel 71623      Neubau eines Spielplatzes Ridbacher/ Virchowstr.**

Ansatz	Ist	Abweichung
200.000,00 €	0,00 €	- 200.000,00 €

Begründung:

Der Spielplatzbau wurde gemäß BA- Vorlage 1287/III vom 31.1.11 – Anmeldung zur I-Planung 2011-15 zugunsten der notwendigen Mehrausgaben in Kapitel 4720 Titel 71506 (Umbau Werkstatt Schkopauer Ring) verschoben.

**Kapitel      4723      Friedhöfe**

**Kapitel 4723 / Titel 11152      Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.393.000,00 €	1.245.489,66 €	- 147.510,34 €

Begründung:

In dem Titel werden die Einnahmen aus Beisetzungen auf den vier landeseigenen Friedhöfen des Bezirkes nachgewiesen.

Die Planung der Einnahmen 2010/ 2011 orientierte sich am Ist 2008. 2011 wurden weniger Einnahmen realisiert als 2010, da die Anzahl der Bestattungen auch hier im Vergleich weiter rückläufig ist. Ein offener Kassenrest an Einnahmen aus dem Jahr 2011 wurde mit 88.372,12 € in den Bestand 2012 übertragen.

In den Ist einnahmen ist ein Betrag in Höhe von 48.228 € enthalten, den seit 2005 alle Bezirke als Ruherechtsentschädigung für die Gräber der Opfer von Gewaltherrschaft erhalten.

**Kapitel 4723 / Titel 38101      Allgemeine interne Verrechnungen**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	87.546,00 €	87.546,00 €

Begründung:

In diesem Titel werden jährlich die Mittel des Bundes zur Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft vereinnahmt. Ihre tatsächlich geleistete zweckgebundene Verwendung wird im Titel 52190 dargestellt.

**Kapitel 4723 / Titel 52111      Unterhaltung der Friedhofsanlagen**

Ansatz	Ist	Abweichung
120.000,00 €	84.704,88 €	- 35.296,12 €

Begründung:

Minderausgaben in Höhe 32.500 € resultieren aus der Umsetzung des Ergänzungsplanes 2011 gemäß BA-Vorlage 1158/III. Weiterhin erfolgte in Höhe von 996,24 € eine Verstärkung des Titel 51140 für Reparaturen an Geräten und Ausstattungen.

Die notwendigen Ausgaben für die Unterhaltung der Friedhofsanlagen konnten mit den verbliebenen Mitteln aus diesem Titel geleistet werden.

**Kapitel 4723 / Titel 52190      Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	85.282,85 €	87.546,00 €

Begründung:

Die zweckgebundene Verwendung der gezielten Einnahmen im Titel 381 01 wird hier dargestellt.

Der aus der Berechnung Ansatz zu Ist abweichende Betrag der Mehr- und Minderausgaben ergibt sich aus der Restübertragung.

Von 88.238,96 € verfügbaren Mitteln betrug der Rest aus Vorjahren 692,96 €

Im Haushaltsjahr 2010 wurden von den verfügbaren Mittel 85.282,85 € für die Pflege und Unterhaltung bzw. Neugestaltung der Kriegsgräber auf dem Parkfriedhof Marzahn verausgabt.

Über verbliebene 2.956,11 € wurde ein neuer Rest im Haushaltsjahr 2011 gebildet.

**Einzelplan                    59                    Finanzvermögen**

**Kapitel                        5909                    Verwaltung von Finanzvermögen**

**Kapitel 5909 / Titel 11944                    Abgeltung von dinglichen Rechten**

Ansatz	Ist	Abweichung
134.000,00 €	3.313.715,16 €	3.179.715,16 €

**Begründung:**

Es handelt sich um Ablösungen von Rechten des Landes Berlin. Die Einnahmen sind davon abhängig, ob Anträge auf Ablösung von Rechten gestellt werden und welchen Wert der Vertragsgegenstand hat. Seitens Berlins besteht kein rechtlicher Anspruch auf Ablösung dieser Rechte, so dass die Einnahmen nicht planbar sind.

Hinzu kommen einmalige Einnahmen entsprechend Grundbuchreinigungsgesetz für die Sicherung der Leistungen für die einzelnen Leitungsträger auf den entsprechenden Grundstücken wie z.B. der Berliner Wasserbetriebe, der Dt. Telekom AG und der Vattenfall Europe AG. Hierdurch konnten im Haushaltsjahr 2011 Mehreinnahmen realisiert werden.

**Kapitel 5909 / Titel 11961                    Erstattung Steuerbeträge**

Ansatz	Ist	Abweichung
25.700,00 €	0,00 €	- 25.700,00 €

**Begründung:**

Einnahmen sind nicht planbar. Die Rückzahlungen von Steuerbeträgen für zu hohe Vorauszahlungen wurden im Haushaltsjahr 2011 beim Ausgabetitel verbucht.

**Kapitel 5909 / Titel 12404                    Erbbauzinsen**

Ansatz	Ist	Abweichung
210.000,00 €	101.106,78 €	- 108.893,22 €

**Begründung:**

Mindereinnahmen durch insolventen Erbbaurechtsnehmer.

**Kapitel 5909 / Titel 51701                    Bewirtschaftungsausgaben**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.216.000,00 €	1.318.877,97 €	102.877,97 €

**Begründung:**

Die Mehrausgaben resultierten aus der Übernahme von 2 Grundstücken aus dem Fachvermögen ins Finanzvermögen und der Nachberechnungen der BSR für Grundstücke, die bisher nicht erfasst waren.

**Kapitel 5909 / Titel 51900                    Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Ansatz	Ist	Abweichung
100.000,00 €	56.200,15 €	- 43.799,85 €

**Begründung:**

Durch Abgabe von Grundstücken und Gebäuden wurden weniger Mittel für bauliche Unterhaltung benötigt. Des Weiteren wurden nur unbedingt notwendige Ausgaben geleistet, die sich insbesondere auf Reparaturen beschränkten.

**Kapitel 5950 Allgemeine Finanzangelegenheiten**

**Kapitel 5950 / Titel 13110 Erlösbeteiligung der Bezirke aus der Veräußerung von Grundstücken**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.850.000,00 €	1.197.017,95 €	- 652.982,05 €

Begründung:

In diesem Titel erfolgt die Vereinnahmung von Erlösen aus der Veräußerung von Grundstücken durch den Liegenschaftsfonds Berlin (LFB). Der Bezirk wird zum Einen an den Erlösen beteiligt, die aus den Verkäufen der Grundstücke des eigenen Bezirkes resultieren, des Weiteren erhält der Bezirk Erlösbeteiligungen an den gesamt veräußerten Grundstücken aller Bezirke. In Erwartung höherer Einnahmen wurde mit dem Ergänzungsplan 2011 der Ansatz um 746.000 € fortgeschrieben.

**Kapitel 5950 / Titel 36010 Fehlbetrag des Vorjahres**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	19.607.352,48 €	19.607.352,48 €

Begründung:

Fehlbetrag Jahresrechnung 2010

Buchungstechnisch ist das Jahresergebnis des Vorjahres als Einnahme im Titel 36010 und als Ausgabe im Titel 96030 wertneutral nachzuweisen. Im zweitnächsten Haushaltsjahr ist der Fehlbetrag in den Haushaltsplan als Ausgabe einzustellen (§ 25 LHO).

**Kapitel 5950 / Titel 38630 Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen)**

Ansatz	Ist	Abweichung
418.788.000,00 €	431.205.000,00 €	12.417.000,00 €

Begründung:

Die Zuweisungssumme für Ausgaben (ohne Investitionen) wurde durch die SenFin mit Schreiben vom 14.03.2012 um insgesamt 12.417.000 € im Rahmen der Basiskorrektur erhöht. Einer Basiskorrektur wurden dabei Sachverhalte des Produktsummenbudgets, sonstige Transferausgaben sowie die Einnahmenvorgabe unterzogen.

**Kapitel 5950 / Titel 38930 Zuweisungen für Investitionen**

Ansatz	Ist	Abweichung
11.429.000,00 €	9.521.000,00 €	- 1.908.000,00 €

Begründung:

Mit der Basiskorrektur zum Haushalt 2011 wurde die Zuweisung von Investitionsmitteln reduziert, was auf die Anpassung an die tatsächlich geleisteten Ausgaben für die gezielt zugewiesenen Investitionsmaßnahmen Sanierung des Freizeitforum Marzahn, Rhinstraße zwischen Landsberger Allee und Seddiner Straße und Rhinstraße von Allee der Kosmonauten bis Industriebahnbrücke zurückzuführen ist.

**Kapitel 5950 / Titel 71901 Pauschale Zuweisungen für Investitionen**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.888.000,00 €	0,00 €	- 1.888.000,00 €

Begründung:

Die Veranschlagung erfolgte im Rahmen der zugewiesenen Mittel für die Pauschale Zuweisung für Investitionen mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2010/2011 und war vorgesehen für Mehrausgaben, die durch die Abwicklung von noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen vergangener Haushaltsjahre entstehen.

Im Zuge der Erarbeitung des Ergänzungsplanes 2011 wurden 1.068.000 € zum Ausgleich des Konsolidierungsdefizits des vorletzten Haushaltsjahres herangezogen. Die verbliebenen 820.000 € wurden in der Haushaltsdurchführung für die Deckung von Mehrausgaben zur Absicherung von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“, für Rückzahlungen von Erschließungsbeiträgen und für die Bereitstellung von Bauvorbereitungsmitteln vollständig in Anspruch genommen.

**Kapitel 5950 / Titel 96020 Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres**

Ansatz	Ist	Abweichung
1.000,00 €	6.743.623,97 €	6.742.623,97 €

Begründung:

Fehlbetrag 2009

Gemäß § 25 LHO ist ein Fehlbetrag im zweitnächsten Haushaltsjahr in den Haushaltsplan als Ausgabe einzustellen.

Mit der Haushaltsplanaufstellung 2010/2011 war der Fehlbetrag 2009 noch nicht bekannt, deshalb erfolgte hier nur die Veranschlagung eines Merkansatzes. Im Rahmen der Aufstellung des Ergänzungsplanes 2011 fand der zu diesem Zeitpunkt bekannte Fehlbetrag Berücksichtigung.

**Kapitel 5950 / Titel 96030 Kassenmäßiger Fehlbetrag des Vorjahres**

Ansatz	Ist	Abweichung
0,00 €	19.607.352,48 €	19.607.352,48 €

Begründung:

Fehlbetrag Jahresrechnung 2010

Buchungstechnisch ist das Jahresergebnis des Vorjahres als Einnahme im Titel 36010 und als Ausgabe im Titel 96030 im nächsten Haushaltsjahr wertneutral nachzuweisen. Im zweitnächsten Haushaltsjahr ist der Fehlbetrag in den Haushaltsplan als Ausgabe einzustellen (§ 25 LHO).

**Kapitel 5950 / Titel 97202 Pauschale Minderausgaben für Transfersteuerung**

Ansatz	Ist	Abweichung
- 1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €

Begründung:

Ab dem Haushaltsjahr 2010 erfolgte ein stufenweiser Einstieg in die Steuerung der Kosten für Unterkunft (KdU) und der Hilfe zur Pflege (HzP).

An den erzielten Steuerungserfolgen werden die Bezirke beim Jahresabschluss beteiligt. Im Vorgriff konnten die erwarteten Steuerungserfolge im Bezirkshaushaltsplan eingestellt werden (Schreiben SenFin II D vom 10.07.2009).



noch Kapitel 5950 / Titel 97202

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde eine Zielvereinbarung zwischen der SenFin und dem Bezirk über die Abrechnung eines standardisierten Finanzcontrollings „Kosten der Unterkunft nach SGB II“ in den bezirklichen gemeinsamen Einrichtungen abgeschlossen.

Die Zielvereinbarung wurde 2011 erfüllt.

Erst nach Vorlage der Bestätigung der Zielerfüllung durch die Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales erhält der Bezirk die zugesagte Bonuszahlung in Höhe von 250.000 €.

Im Rahmen der Basiskorrektur 2011 erfolgte die Abrechnung für 2010 und die Zuführung an den Bezirk in Höhe von 250.000 € als Erhöhung der Zuweisung der Globalsumme. Der Bonusbetrag in Höhe von 250.000 € für 2011 wird erst mit der Basiskorrektur 2012 dem Bezirk bereitgestellt.

**Kapitel 5950 / Titel 98400      Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten**

Ansatz	Ist	Abweichung
38.304.000,00 €	36.053.000,00 €	- 2.251.000,00 €

Begründung:

Mit dem Ergänzungsplan 2011 wurde auf Basis der KLR-Werte von 2010 eine Reduzierung der Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten in Höhe von - 1.821.000,00 € gegenüber dem Ansatz aus dem Doppelhaushalt 2010/2011 vorgenommen.

Eine zweite Anpassung der Verrechnungsbeträge an den aktuellen Gebäudebestand erfolgte mit der Übermittlung der Globalsummen 2012/2013 in Höhe von - 430.000,00 €.

Mit dem sich daraus ergebenden neuen Betrag von 36.053.000,00 € erfolgte dann die Verrechnung mit der SenFin.

# Nachweis der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründungen

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2011  
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und  
Verpflichtungsermächtigungen  
im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (40)**

**1. Über und außerplanmäßige Ausgaben**

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3300</b>	<b>Bezirksbürgermeister/in</b>		
52609	Thematische Untersuchungen	---	10.000,00
	Auswertung der Bürgerbefragung „50 und älter in Marzahn-Hellersdorf 2010“ für die bezirkliche Altenhilfe auf Grundlage der Projektkonzeption des Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums Berlin-Brandenburg e.V.		
	Ausgleich in voller Höhe	3300 / 52906      2.000,00 €	
		3300 / 53101      4.400,00 €	
		3300 / 54079      1.000,00 €	
		3330 / 54079      300,00 €	
		3340 / 54079      300,00 €	
		3520 / 51101      2.000,00 €	
<b>3305</b>	<b>Service Finanzen</b>		
98101	Allgemeine interne Verrechnungen	---	483,63
	Zahlung der Kosten für die Prüfung der Bezirkskasse durch die Landeshauptkasse auf der Grundlage einer Vereinbarung.		
	Ausgleich in voller Höhe	3305 / 54079	
<b>3308</b>	<b>Service Innere Dienste/Verwaltung</b>		
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	59.500	9.980,50
	Bereitstellung von zusätzlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT), Arbeitsplatzausstattung für Mitarbeiter in Höhe von bis zu 30 v.H. des Personalaufwandes		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur Bildung und Teilhabe	
51408	Dienst- und Schutzkleidung	---	2.740,75
	Beschaffung von Arbeitsschutzmaterialien sowie von Winterdienstschutzbekleidung, da Beschäftigte des Fachbereiches Infrastrukturelles Management die Schneeberäumung der Bürodienstgebäude an Schwerpunkten bei Feststellung der Nichtberäumung durch den Winterdienst vornehmen.		
	Ausgleich in voller Höhe	3308 / 52610      1.500,00 €	
		3308 / 51101      1.240,75 €	
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	419.000	75.000,00
	Unabweisbare Mehrausgaben zur Beseitigung von Störmeldungen u.a. Sanierung der Dachterrasse Bürodienstgebäude Riesaer Str.94, um weitere Schäden am Objekt zu verhindern und abzuwenden.		
	Ausgleich in voller Höhe	5909 / 11944	

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

98101	Allgemeine interne Verrechnungen	---	3.540,25
-------	----------------------------------	-----	----------

Nutzung des Rechtsinformationssystems Juris-online durch die Fachabteilungen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte über Umverteilung zu Lasten der nutzenden Ämter und Serviceeinheiten.

Ausgleich in voller Höhe

3308 / 51101	590,05 €
4710 / 51101	196,68 €
4610 / 54010	393,36 €
3520 / 51101	590,04 €
4020 / 54079	590,04 €
4110 / 54010	274,87 €
4110 / 54049	20,15 €
3910 / 51101	295,02 €
3730 / 51101	590,04 €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

**3511 Bürgeramt**

51101	Geschäftsbedarf	454.000	668.640,58
-------	-----------------	---------	------------

Mehrausgaben durch steigende Druckkosten Bundesdruckerei für Pässe und Personalausweise / e PA

Ausgleich in voller Höhe                      3511 / 11152 und 11153

**3513 Wahlamt**

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	---	78.268,28
-------	--	-----	-----------

Finanzierung von befristeten Einstellungen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum Abgeordnetenhaus vom 18.09.11

Ausgleich in voller Höhe                      Basiskorrektur - Personal

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3711 Volkshochschule</b>			
54060	Dienstleistungen für die IuK-Technik	---	1.140,02
	Diese Ausgaben waren notwendig für die Ersatzbeschaffung der veralteten Lesesoftware Version Office 2003		
	Ausgleich in voller Höhe	3711 / 51143	139,83 €
		3711 / 51111	1.000,19 €
<b>3712 Musikschule</b>			
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4.100	919,03
	Hier sind zusätzliche Ausgaben angefallen, um die Reparatur und den Austausch von veralteten Feuerlöschern in der Hans-Werner-Henze-Musikschule zu veranlassen.		
	Ausgleich in voller Höhe	3712 / 54024	415,29 €
		3712 / 54053	200,00 €
		3712 / 54010	204,78 €
		3723 / 54079	98,96 €
<b>3723 Bibliotheken</b>			
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	41.700	29.058,86
	Diese Mehrausgaben für die Zentralbibliothek Mark-Twain waren erforderlich, u.a. für die Erneuerung der desolaten und verschmutzten Bestuhlung im öffentlichen- sowie im Veranstaltungsbereich, für die Anschaffung einer Phonotheek sowie eines dringend notwendigen Regalsystems.		
	Ausgleich in voller Höhe	3723 / 51111	3.570,24 €
		3723 / 51143	401,45 €
		3723 / 54079	836,75 €
		3723 / 54060	1.635,35 €
		3723 / 51801	22.615,07 €
51701	Bewirtschaftungsausgaben	71.800	45.084,90
	Zulassung von Ausgaben in Höhe der eingegangenen Mieteinnahmen für zwei Objekte Helene-Weigel-Platz 4		
	Ausgleich in voller Höhe	3723/12401	
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.500	1.860,75
	Zulassung von Ausgaben in Höhe der eingegangenen Mieteinnahmen für zwei Objekte Helene-Weigel-Platz 4		
	Ausgleich in voller Höhe	3723 / 12401	
52306	Archive und Sammlungen	384.000	8.092,67
	Es war zwingend notwendig, dass die Bibliotheken einige Angebotslücken zumindest teilweise kompensieren, wie die Beschaffung neuer Medien in einzelnen Bestandsgruppen sowie Staffellungen viel gefragter Titel.		
	Ausgleich in voller Höhe	3723 / 54060	2.882,80 €
		3723 / 51801	5.209,87 €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3730</b>	<b>Schule</b>		
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.795.000	513.780,06
	Mehrausgaben für die Schadenbeseitigung nach Havarie in der Mozart-Schule, für Dachsanierungen in zwei Schulen sowie für die Vernetzung der PC-Arbeitsplätze für die Schulsekretärinnen.		
	Ausgleich in voller Höhe	3730 / 11903	388.986,87 €
		4030 / 42801	89.302,80 €
		5909 / 42801	35.490,39 €
67105	Beförderung behinderter Kinder	610.000	140.000,00
	Wegen Schließung der Phönix-Schule im Jahr 2010 fielen zusätzliche Transportkosten für Fahrten in Marzahner Schulen für Sprachförderung an. Diese Transporte waren im Planansatz nicht berücksichtigt.		
	Ausgleich in voller Höhe	5909 / 11944	
67215	Leistungen für Bildung und Teilhabe – Schulausflüge	---	32.702,05
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
98103	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	---	233.740,00
	Mehrausgaben für die Zahlung des bezirklichen Eigenanteils für Blockheizkraftwerke an vier Schulen im Rahmen der Förderung über das Umweltentlastungsprogramm II.		
	Ausgleich in voller Höhe	3302 / 42811	50.000,00 €
		3730 / 52501	2.751,04 €
		3730 / 51701	2.999,04 €
		3732 / 51910	2.342,51 €
		4040 / 42201	147.834,02 €
		4040 / 42801	21.165,98 €
		4060 / 51900	6.647,41 €
<b>3732</b>	<b>Realschulen</b>		
51421	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule	---	548,82
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
51701	Bewirtschaftungsausgaben	411.000	20.000,00
	Mehrausgaben bei Winterdienst, Hausreinigung und Strom in den Realschulen infolge Tarifierhöhungen und Preisanpassungen.		
	Ausgleich in voller Höhe	5909 / 11944	

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3733</b>	<b>Gymnasien</b>		
51421	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule	---	2.939,88
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
<b>3734</b>	<b>Gesamtschulen</b>		
51421	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule	---	949,60
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
51701	Bewirtschaftungsausgaben	614.000	32.000,00
	Mehrausgaben bei Winterdienst, Hausreinigung und Strom in den Gesamtschulen infolge Tarifierhöhungen und Preisanpassungen.		
	Ausgleich in voller Höhe	5909 / 11944	
<b>3735</b>	<b>Sonderschulen</b>		
51421	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule	---	401,50
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe – Transferleistungen
<b>3736</b>	<b>Grundschulen</b>		
51420	Beköstigung	1.700.000	258.450,00
	Es wurden 550 Hortverträge mehr abgeschlossen, als geplant. Dadurch entstanden Mehrkosten von 200.000,00 €. Zusätzliche Kosten verursachte die Erhöhung des Portionspreises im Ergebnis der Ausschreibung für vier Grundschulen.		
	Ausgleich in voller Höhe	5909 / 11944	
51421	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Schule	---	7.589,68
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe – Transferleistungen
51701	Bewirtschaftungsausgaben	2.541.000	47.730,44
	Mehrausgaben bei Winterdienst, Hausreinigung und Strom in den Grundschulen infolge Tarifierhöhungen und Preisanpassungen.		
	Ausgleich in voller Höhe	5909 / 11944	



Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
52509	Lehrmittel und Unterrichtsmaterial inklusive der LuK-Technik in Schulen  Mehrkosten für Ausstattung der Mozart-Schule, Cottbuser Str. 23 nach Havarie. Erstattung durch Versicherung des Schadenverursachers.  Ausgleich in voller Höhe	700.000	37.470,07
		3730 / 11903	
71503	Modernisierung und Umbau Schulgebäude Parsteiner Ring 46  Auf Grundlage der BA-Vorlagen 1169/III und 1287/III sollte die Baumaßnahme in das Jahr 2011 vorgezogen werden, da der Schulbetrieb bereits im August 2012 beginnen sollte.  Ausgleich in voller Höhe	---	613.000,00
		3733 / 71506    300.000,00 € 4212 / 73805    313.000,00 €	
<b>3781</b>	<b>Freizeitforum Marzahn</b>		
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen  Wiederherstellung einer Freizeitanlage im FFM (gemäß Beschlussprotokoll der 200. Sitzung des Bezirksamtes am 15.02.2011). Die Zustimmung von SenFin zur Aufstockung der baulichen Unterhaltungsmittel zu Lasten freier Personalmittel liegt vor.  Ausgleich in voller Höhe	---	99.998,78
		3302 / 42811	
<b>3783</b>	<b>Kolleg</b>		
51701	Bewirtschaftungsausgaben  Mehrausgaben bei Winterdienst, Hausreinigung und Strom im Kolleg infolge Tarifierhöhungen und Preisanpassungen.  Ausgleich in voller Höhe	87.000	8.191,03
		5909 / 11944	

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>3911</b>	<b>Leistungen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen</b>		
67126	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	10.500.000	864.135,49
	Maßnahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach §§ 53 und 54 SGB XII außerhalb von Einrichtungen. Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse. Die Ausgaben unterliegen einer stetigen Steigerung im Zusammenhang mit Kostensatzerhöhungen und Fallzahlsteigerungen.		
	Ausgleich in voller Höhe	3911 / 67150	4.477,71 €
		3911 / 68162	155.244,28 €
		3912 / 63625	551.483,76 €
		3300 / 68432	6.792,13 €
		4110 / 44100	48.743,80 €
		4620 / 42201	35.618,11 €
		4630 / 42201	52.253,09 €
		4723 / 42801	9.522,61 €
67217	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	---	2.098,60
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
67218	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Kita	---	180,75
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
67221	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	---	484,00
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
68105	Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen	10.300.000	1.331.256,05
	Aufwendungen für laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII an Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen. Die Leistungsgewährung erfolgte im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse. Auf Grund der demografischen Entwicklung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist auch künftig von einem Anstieg der leistungsberechtigten Personen auszugehen.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - SGB XII
68131	Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf	---	8.529,20
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
68164	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung	---	112,58
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
<b>3912</b>	<b>Leistungen nach dem SGB XII in Einrichtungen</b>		
63301	Ersatz von Ausgaben an Sozialhilfeträger und Träger des Asylbewerberleistungsgesetz	---	14.503,56
	Es wurden die Aufwendungen für den Einrichtungsaufenthalt eines Hilfeempfängers in Göttingen erstattet (Einzelfall).		
	Ausgleich in voller Höhe	3912 / 68107	
67126	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	23.274.000	1.469.079,48
	Maßnahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach §§ 53 und 54 SGB XII innerhalb von Einrichtungen. Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse. Die Ausgaben unterliegen einer stetigen Steigerung im Zusammenhang mit Kostensatzerhöhungen und Fallzahlsteigerungen.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Nachbudgetierung HbL ohne Krankenhilfe
<b>3960</b>	<b>Leistungen nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -</b>		
63603	Ersatz von Verwaltungsausgaben an die Arbeitsgemeinschaft	3.797.000	1.069.119,52
	Kommunaler Finanzierungsanteil am Verwaltungskostenbudget des Jobcenters in Höhe von 12,6 v.H.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Produkt 79719 - Grundsicherung Hartz IV
67217	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	---	434.979,58
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
67218	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Kita	---	20.806,89
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
67219	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung	---	6.117,05
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
67220	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Kita	---	121.054,65
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
67221	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	---	77.790,75
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
68131	Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf	---	548.084,98
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
68164	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung	---	22.049,44
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
<b>3995</b>	<b>Allgemeine soziale Dienste - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -</b>		
67217	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	---	3.286,50
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
67218	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Kita	---	224,00
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
67221	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	---	240,00
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
68131	Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf	---	5.560,00
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
68164	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung	---	33,00
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>4020</b>	<b>Jugendamt - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege -</b>		
42201	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen Aufgrund einer unterjährigen Änderung der Finanzierungsstelle fielen die Bezüge im Titel 42201 an. Ausgleich in voller Höhe bei	---	86.875,34
	42020 / 42801		
67177	Erstattung von Kosten für Berliner Kinder in Brandenburger Tageseinrichtungen Gestiegene Anzahl der in Brandenburger Tageseinrichtungen betreuten Berliner Kindern sowie Zahlungen von Integrationszuschlägen. Ausgleich in voller Höhe	24.400	107.691,86
	Basiskorrektur – Produktsummenbudget Kita		
89353	Bezirkzuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 Eigenanteil des Bezirkes in Höhe von 10 v. H. für Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der öffentlichen Kindertagespflege 2011 (U 3 Programm). Bescheid von SenBildWiss vom 04.10.10 und 07.02.11 liegen vor. Ausgleich in voller Höhe	---	2.509,71
	4011 / 51428	935,71 €	
	4011 / 54079	574,00 €	
	4020 / 54079	1.000,00 €	
<b>4021</b>	<b>Jugendamt - Tageseinrichtungen für Kinder -</b>		
67109	Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesförderungsgesetz Mehrbedarf für die Kitacard aufgrund gestiegener Anzahl an Kindern, Betreuungsumfänge und Zuschläge. Ausgleich in voller Höhe	64.400.000	4.626.991,31
	Basiskorrektur - Produktsummenbudget Kita		
<b>4040</b>	<b>Jugendamt - Familienunterstützende Hilfen -</b>		
67143	Hilfe zur Betreuung/Versorgung von Kindern in Notsituationen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Gestiegene Fallzahlen für Hilfen in Notsituationen. Ausgleich in voller Höhe	42.000	62.353,73
	4040 / 67123		
<b>4042</b>	<b>Jugendamt - Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach dem SGB VIII und Inobhutnahme -</b>		
67142	Vollzeitpflege in Familien nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Gestiegene Fallzahlen für Vollzeitpflege in Familien nach § 33 SGB VIII – es wurden mehr Kinder in Pflegefamilien untergebracht. Ausgleich in voller Höhe	3.754.000	303.953,16
	4212 / 73805	287.000,00 €	
	3733 / 71506	16.953,16 €	
67145	Sozialpädagogische Krisenintervention nach Inobhutnahme nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Gestiegene Fallzahlen für Inobhutnahmen nach § 24 SGB VIII – aus Gründen des Kinderschutzes mussten hier Kinder / Jugendliche sofort untergebracht werden. Ausgleich in voller Höhe	284.000	135.212,34
	4040 / 67123	105.610,08 €	
	4043 / 68435	29.602,26 €	

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
67176	Krankenhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	62.100	30.499,35
	Gestiegene Fallzahlen für die Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur - Produktsummenbudget Krankenhilfe Jug	
67213	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins	---	1.373.795,36
	Notwendige Einrichtung des neuen Titels gemäß Schreiben SenBildWiss II E 21 vom 10.12.2010.		
	Ausgleich in voller Höhe		
	4040 / 67154	457,65 €	
	4042 / 67131	300.000,00 €	
	4042 / 67153	80.934,88 €	
	4042 / 67156	300.000,00 €	
	4042 / 67186	100.000,00 €	
	4042 / 67204	130.000,00 €	
	3307 / 81289	73.337,71 €	
	3733 / 71506	252.694,38 €	
	5950 / 71901	136.370,74 €	
67214	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII außerhalb Berlins	---	11.696.576,13
	Notwendige Einrichtung des neuen Titels gemäß Schreiben SenBildWiss II E 21 vom 10.12.2010.		
	Ausgleich in voller Höhe		
	4040 / 67123	1.379,23 €	
	4040 / 67154	1.726,29 €	
	4040 / 67146	6.300.000,00 €	
	4042 / 67204	3.967.004,61 €	
	4720 / 71621	125,96 €	
	4720 / 71622	173,73 €	
	5950 / 71901	478.836,30 €	
	4720 / 71618	77.000,00 €	
	Basiskorrektur - Produktsummenbudget HzE		870.330,01 €
<b>4044</b>	<b>Jugendamt - Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen -</b>		
67126	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	314.000	233.894,98
	Mehrbedarf bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen, aufgrund gestiegener Fallzahlen.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur – Produktsummenbudget HbL ohne Krankenhilfe	
<b>4045</b>	<b>Jugendamt - Sozialhilfe in Einrichtungen -</b>		
67126	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	2.354.000	239.194,33
	Mehrbedarf bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen, aufgrund gestiegener Fallzahlen.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur – Produktsummenbudget HbL ohne Krankenhilfe	

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
68107	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	390.000	108.144,03
	Mehrbedarf für laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 35 SGB XII in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe, aufgrund gestiegener Fallzahlen.		
	Ausgleich in voller Höhe      Basiskorrektur – sonst. Transfers Sozialhilfe in Einrichtungen		
<b>4060 Sportanlagen</b>			
71529	Neubau eines Sportfunktionsgebäudes, Lassaner Straße 19	---	75.110,13
	Bei den außerplanmäßigen Ausgaben handelt es sich um noch zu finanzierende Schlussrechnungen für die im Jahr 2010 durchgeführte Baumaßnahme Neubau eines Sportfunktionsgebäudes Lassaner Straße 19 entsprechend BA-Vorlage 1169/III.		
	Ausgleich in voller Höhe      3733 / 71506		
71530	Erweiterung Sportfunktionsgebäude am Rosenhag	---	200.000,00
	Durch die Schließung des Sportfunktionsgebäudes Melanchthonstraße war der Ersatzneubau am Rosenhag sofort erforderlich, da 12 Vereine und freie Träger dieses Gebäude nutzten.		
	Ausgleich in voller Höhe      4212 / 73805		

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

4110	<b>Gesundheit</b>		
------	-------------------	--	--

52501	Aus- und Fortbildung	---	3.892,40
-------	----------------------	-----	----------

Notwendige dienstliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Dienstkräfte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) und des Fachbereiches Hygiene.

Ausgleich in voller Höhe	4110 / 51131	593,25 €
	4110 / 51408	850,00 €
	4110 / 52610	1.800,00 €
	4110 / 54014	527,73 €
	4110 / 54079	121,42 €



Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>4211</b>	<b>Hochbau</b>		
54040	Bauvorbereitungsmittel	---	73.914,47
	Ausgaben für die Bauvorbereitung für Objekte aus der Investitionsplanung: Neubau der Grundschule am Habichtshorst, Neubau des Sportfunktionsgebäudes Cecilienstr.		
	Ausgleich in voller Höhe	5950 / 71901	18.672,14 €
		3736 / 71503	55.242,33 €
<b>4212</b>	<b>Tiefbau</b>		
52101	Unterhaltung des Straßenlands	2.700.000	2.087.574,82
	Beschluss des Senates: Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Beseitigung der Winterschäden auf Berliner Straßen		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur – Produktsummenbudget Winterschädenprogramm	
52501	Aus- und Fortbildung	---	1.455,75
	Lehrgang zum Erwerb eines Befähigungsnachweises zum Einbau von Straßenbeton		
	Ausgleich in voller Höhe	4212 / 51403	
67121	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge	---	25.420,98
	Rückzahlung von Erschließungsbeiträgen an Anlieger des Hatzenporter Weges, aufgrund der Übernahme der Entscheidung aus dem Musterklageverfahren sowie dem gerichtlich dazu protokollierten Vergleich.		
	Ausgleich in voller Höhe	3520 / 51101	2.542,68 €
		5950 / 71901	22.878,30 €
72592	Neubau der Rheinstraße von Landsberger Allee bis Seddiner Straße	---	286.135,13
	Die Investitionsmaßnahme wurde 2010 nicht abgeschlossen. Die Finanzierung liegt im Rahmen der BPU.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur - Investitionen	
98105	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen der GRW	---	149.488,89
	Absicherung des bezirklichen Eigenanteils in Höhe von 10 v. H. für die Fortsetzung bzw. Fertigstellung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)		
	- GA-Maßnahme Nr. 05/2009 Touristische Erschließung des Areals – Helle Mitte-		
	Ausgleich in voller Höhe	5950 / 71901	123.377,78 €
	- GA-Maßnahme Nr. 43/2010 Errichtung einer Verkehrsanbindung an das Gewerbegebiet Meon-Park		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur – Produktsummenbudget GRW Mittel Tiefbau	26.111,11 €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>4320</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>		
51701	Bewirtschaftungsausgaben	8.200	301.135,71
	Bewirtschaftungsausgaben für den Clean Tech Business Park Berlin – Marzahn Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur - Produktsummenbudget	
54602	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	75.000	7.211,97
	Kofinanzierung des WDM – Verlängerungsprojekt „Gebietsmanagement im Gewerbeband Berlin eastside“ als Gemeinschaftsprojekt der Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg. Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur - Produktsummenbudget	
81179	Fahrzeuge	---	45.700,00
	Anschaffung eines Transporters für die Wirtschaftsförderung Ausgleich in voller Höhe		
	3520 / 51140	2.000,00 €	
	3520 / 51403	12.000,00 €	
	3520 / 51479	2.000,00 €	
	3520 / 51802	3.000,00 €	
	3520 / 52501	7.000,00 €	
	3307 / 51143	19.700,00 €	
98105	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen der GRW	---	76.688,80
	Absicherung des bezirklichen Eigenanteils in Höhe von 10 v. H. für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“:		
	- GA-Infra-Nr. 23/2009 Vorbereitende Erschließungsmaßnahmen CleanTech Business Park Berlin-Marzahn Ausgleich: 5950 / 71901	5.593,00 €	
	- GA-Infra-Nr. 13/2010 Verstärkung des Regionalmarketings für Gewerbegebiete im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, insbesondere für die Bestandsaufnahme und Vermarktung des CleanTech Business Park Berlin-Marzahn Ausgleich: 5950 / 71901	12.595,20 €	
	- GA-Infra-Nr. 02/2011 Verstärkung des Regionalmarketings sowie Initiierung und Mobilisierung der regionalen Wachstumspotentiale im Bezirk Marzahn-Hellersdorf insbesondere bei der Zusammenarbeit mit LAEDC -Los Angeles County Economic Development Corporation. Ausgleich 5950 / 71901	2.862,00 €	
	- GA-Infra-Nr. 03/2011 Verstärkung des Regionalmarketings und Unterstützung regionaler Kooperationsbeziehungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf insbesondere bei der weiteren touristischen Erschließung/Eröffnung der Erweiterungsfläche Gärten der Welt und Spatenstich Zauberwald Ausgleich: 5950 / 71901	5.100,00 €	
	- GA-Infra-Nr. 48/2010 Verbund zur Förderung von Unternehmen der Erneuerbare-Energien-Branche und insbesondere der Solarindustrie im Bezirk Marzahn – Hellersdorf Ausgleich: 5950 / 71501	586,49 €	
	- GRW-Infra-Nr. 52/2009 CleanTech Business Park Berlin-Marzahn; Weitere Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes -2. Bauabschnitt-; Ausgleich: Basiskorrektur – Produktsummenbudget	49.952,11 €	

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
<b>4410</b>	<b>Wohnungswesen</b>		
67215	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schulausflüge	---	508,44
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe – Transferleistungen
			255,00 €
			Teilbetrag wurde abweichend kontiert, deshalb keine Basiskorrektur, aber Ausgleich über positives Jahresergebnis
			253,44 €
67216	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Kitaausflüge	---	142,50
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe – Transferleistungen
			74,00 €
			Teilbetrag wurde abweichend kontiert, deshalb keine Basiskorrektur, aber Ausgleich über positives Jahresergebnis
			68,50 €
67217	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	---	28.521,42
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
67218	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Kita	---	2.462,70
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich in voller Höhe	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe - Transferleistungen
67219	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung	---	708,17
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe – Transferleistungen
			345,00 €
			Teilbetrag wurde abweichend kontiert, deshalb keine Basiskorrektur, aber Ausgleich über positives Jahresergebnis
			363,17 €
67220	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung Kita	---	17.563,14
	Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.		
	Ausgleich	Basiskorrektur	Bildung und Teilhabe – Transferleistungen
			10.794,00 €
			Teilbetrag wurde abweichend kontiert, deshalb keine Basiskorrektur, aber Ausgleich über positives Jahresergebnis
			6.769,14 €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
67221	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	---	12.680,42
<p>Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe      Basiskorrektur      Bildung und Teilhabe – Transferleistungen</p>			
68110	Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	3.983.000	2.102.901,66
<p>Erhöhung des Wohngeld- und Lastenzuschusses aufgrund der Wohngeldreform vom 01.01.2009</p> <p>Ausgleich in voller Höhe      Basiskorrektur Transfers Wohngeld</p>			
68131	Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf	---	31.010,00
<p>Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe      Basiskorrektur      Bildung und Teilhabe - Transferleistungen</p>			
68164	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung	---	3.469,99
<p>Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes sind Ansprüche entstanden, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/11 noch nicht absehbar waren. Zur Erfüllung dieser Ansprüche mussten Haushaltsüberschreitungen zugelassen werden.</p> <p>Ausgleich in voller Höhe      Basiskorrektur      Bildung und Teilhabe - Transferleistungen</p>			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

**4720 Natur**

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten --- 112.999,27

Unterjährige Einrichtung von 4 nichtplanmäßigen Stellen (Saisonkräfte, je 6 Monate im Natur- und Grünflächenamt)

Ausgleich in voller Höhe 4720 / 42201 43.999,27 €

4630 / 42801 69.000,00 €

71506 Umbau Werkstatt, Schkopauer Ring 2 503.000 200.000,00

Höherer Planungsaufwendungen wegen Umsetzung der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 und der Umsetzung von Brandschutz- und statischen Anforderungen an die Werkstatt unter Einbeziehung von Gutachtern und Prüfsachverständigen

Ausgleich in voller Höhe 4723 / 71506

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

**5909 Verwaltung von Finanzvermögen**

51701	Bewirtschaftungsausgaben	1.216.000	85.000,00
-------	--------------------------	-----------	-----------

Die Mehrausgaben für die Bewirtschaftung von Objekten des Finanzvermögens resultieren aus der Übernahme von Grundstücken aus dem Fachvermögen ins Finanzvermögen und aus Nachberechnungen der BSR. Diese Tatbestände waren zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt und konnten daher nicht berücksichtigt werden.

Ausgleich in voller Höhe

5909/11944

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
------------------	-------------	--------	--

	<i>Überplanmäßige Ausgaben</i>		<b>17.261.608,68</b>
	<i>Außerplanmäßige Ausgaben</i>		<b>16.661.807,91</b>
	<b>Gesamt</b>		<b>33.923.416,59</b>

## 2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
4011	Jugendamt - Einrichtungen der Jugendarbeit -		
71503	Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung Balzerplatz in Biesdorf-Süd	---	480.000,00

Aufnahme in Umsetzung des Ergänzungsplanes 2011, BA-Vorlage 1158/III/10 vom 07.09.2010 sowie des BVV-Beschlusses vom 28.10.2010 und des Abghs-Beschlusses, Rote Nr. 2252 A.



Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
------------------	-------------	--------	----------------------------------

4720 Natur

71506 Umbau Werkstatt, Schkopauer Ring 2 --- 1.497.000,00

Aufnahme in Umsetzung des Ergänzungsplanes 2011, BA-Vorlage 1158/III/10 vom 07.09.2010 sowie des BVV-Beschlusses vom 28.10.2010 und des Abghs-Beschlusses, Rote Nr. 2252 A.

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
------------------	-------------	--------	----------------------------------

	<i>Überplanmäßige VE</i>		<i>0,00</i>
	<i>Außerplanmäßige VE</i>		<i>1.977.000,00</i>
	<i>Gesamt</i>		<i>1.977.000,00</i>

# Vermögensrechnung 2011

*(Die Anlage liegt nicht elektronisch vor)*